

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: 3,30 M. monatlich, 1,10 M. wöchentlich, 28 M. für ein Jahr. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsblätter mit Illustration 10 Pf. Postabonnement: 1,10 M. pro Monat. Einzelne Nummern in die Post zu versenden. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Litauen 2 M., für das übrige Ausland 3 M. pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Inserions-Gebühr
 Gebührt für die sechsgehobene Anzeigenzeile oder deren Raum 60 Pf. für politische und gesellschaftliche Anzeigen und Berichtigungen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das festgedruckte Wort 20 Pf. (zählung 2 festgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 16 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer werden bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben. Die Expedition ist bis 11 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adressen:
 „Sozialdemokrat Berlin“

Erkheim täglich außer Montags.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Sonnabend, den 1. Juni 1912.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Die italienische Wahlreform.

Rom, den 28. Mai. (Fig. Ber.)

Am 25. Mai ist das neue Wahlgesetz in dritter Lesung von der italienischen Kammer angenommen worden. Der Rat durch den Senat wird nicht im Wege stehen, sodass die Reform schon Ende Juni durch königliches Dekret zum Gesetz erhoben werden wird.

In der Kammer hat die Kommissionsfassung des Entwurfs, der mit der Regierung vereinbart worden war, keinerlei nennenswerte Abänderungen erfahren. Die Anträge der äußersten Linken, die die Ausdehnung des Wahlrechts auf alle 21-jährigen Bürger forderten, das Amendement für das Frauenwahlrecht, für die Abschaffung des Treueids für Staatsbeamte und die Verfassung usw. sind alle unter den Tisch gefallen. Was Giolitti wollte, hat die Kammer genehmigt, um genau an dem Punkte Halt zu machen, wo er stillstand.

So gewährt das Gesetz, das aus 133 Paragraphen besteht, das Wahlrecht allen männlichen Bürgern, die das 20. Lebensjahr erreicht haben. Um vom 21. Jahre an Wähler zu sein, muß man einer der folgenden Bedingungen genügen: 1. seinen Militärdienst geleistet haben; 2. den vierjährigen Elementarschulkurs absolviert; 3. eine direkte jährliche Staatssteuer von nicht weniger als 1.800 Lire entrichten oder einen jährlichen Mietzins von 150 bis 400 Lire bezahlen, je nach der Größe der Wahlgemeinde. Außerdem sind vom 21. Jahre an wahlberechtigt alle mit der Rettungsmedaille ausgezeichneten Personen, sowie die, denen Kriegsmedaillen verliehen wurden. Die Unteroffiziere und Soldaten, sowie die Angehörigen der städtischen Schutzmannschaften entbehren während des aktiven Dienstes des Wahlrechts. Wer gewohnheitsgemäß öffentliche Armenunterstützung empfängt, geht des Wahlrechts verlustig, ebenso wie alle, über deren Vermögen der Konkurs verhängt ist.

Die Eintragung der Wähler in die Listen geschieht von Amts wegen. Jeder kann wegen Auslassung reklamieren. Die Revision der Listen findet alljährlich statt. Die Wahlkreise bleiben sowohl in der Zahl (308) als in der Ausdehnung unverändert, und das neue Gesetz schleppt ganz harmlos in seinem § 54 die nie beachtete Bestimmung des alten mit, nach der auf Grund jeder Volkszählung eine neue Einteilung der Wahlkreise im Verhältnis zur Volkszahl zu erfolgen hätte.

Die bisher ist der Wahltag stets ein Sonntag. Ueber die Wahlhandlung wird festgesetzt, daß der Wähler seinen Kandidaten durch einen gedruckten Zettel bezeichnet, der den Namen des zu Wählenden trägt. Nachdem er identifiziert worden ist, wird dem Wähler vom Präsidenten ein Kuvert ausgehändigt, das der Präsident einer gläsernen Urne entnimmt. Die Kuverts werden vom Ministerium des Innern geliefert und tragen auf einem perforierten Anker eine fortlaufende Nummer. Diese Nummer wird von einem der Kontrolleure laut gelesen und vom Sekretär in der Wählerliste neben dem Namen des Wählers eingetragen. Der Wähler entfernt sich nun vom Tisch des Bureaus, um den gedruckten Zettel in das Kuvert zu tun und dieses zu schließen. Dann händigt er das Kuvert dem Präsidenten wieder aus, der die Nummer entfernt und es in die zweite Glasurne steckt. Auf diese Art soll kontrolliert werden, daß jeder Wähler ein, aber auch nur ein Kuvert abgibt, was wohl auch auf einfacherem Wege zu erreichen gewesen wäre. Da die Nummer vom Kuvert entfernt wird, ist eine Kontrolle der Wahl selbst natürlich unmöglich. Die Kuverts werden in der staatlichen Papiergeldfabrik hergestellt. Bisher erstreckte sich die Kontrolle auf den Wahlgettel selbst, der von Amts wegen geliefert wurde, und auf den der Wähler den Namen des Kandidaten schrieb. Heute, wo auch die Alphabete wahlberechtigt sind, wird die Authentizität durch das Kuvert gewährleistet. Wichtig sind die Stimmzettel, bei denen die Kuverts nicht den Stempel des Präsidenten und die Unterschrift eines Kontrolleurs tragen, deren Nummer nicht abgetrennt wurde, die irgendwie gekennzeichnet sind, oder deren Wahlgettel den Kandidaten nicht eindeutig bezeichnen.

Nicht weniger als 20 Paragraphen beschäftigen sich mit den Strafen, die für Übertretungen des Gesetzes verhängt werden. So wird zum Beispiel für Fälschung der Wählerlisten Gefängnis bis zu drei Jahren und Geldstrafe bis zu 3000 Lire vorgesehen. Wer durch Anbieten von Vorteilen die Wähler zu bestimmen sucht, in einem gegebenen Sinne zu wählen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis zu 1000 Lire bestraft; die gleichen Strafen treffen den Wähler, der sich bestechen läßt. Wertwürdigere Weise wird die durch Drohung ausgeübte Wahlbeeinflussung nur in demselben Maße bestraft wie die durch Versprechungen. Alle wegen Wahlvergehens Verurteilten gehen für die Dauer von ein bis fünf Jahren des Wahlrechts wie der Wahlbarkeit verlustig.

Als Übergangsbestimmung wird festgesetzt, daß die neuen Wählerlisten zwischen dem 147. und 162. Tage nach dem Inkrafttreten des Gesetzes veröffentlicht werden müssen. Auf alle Fälle können also vor dem nächsten Frühjahr die Wahlen auf Grund des neuen Gesetzes gar nicht stattfinden. Ueber den mutmaßlichen Ausgang der nächsten Wahlen mit erweitertem Wahlrecht hat der frühere Unterstaatssekretär

Luciani das Bedürfnis gefühlt, eine Enquete anzustellen, deren Ergebnisse hier wiedergegeben seien, obwohl die Methoden dunkel und die Prophetengabe des Abgeordneten zweifelhaft sind. Die heutige Kammer zählt 34 Kerikale; die neue wird den angeführten Voraussichten zufolge deren 63 haben. Die Konstitutionalen, in welchen Begriff Luciani schlauerweise Konservativ und Liberale, Oppositionsmänner und Ministerielle zusammenschloß, schrumpfen nach seiner Voraussicht von 319 auf 254 zusammen. Die konstitutionellen Demokraten, eine kleine Oppositionsgruppe der Linken, zählen heute 40 Mandate und werden in der neuen Kammer 38 zählen. Die Radikalen steigen von 50 auf 52, die Republikaner sinken von 21 auf 20 und die Sozialisten wachsen von 42 auf 79.

Zu diesen Voraussagen ist zu bemerken, daß Luciani vielfach die Ansichten der derzeitigen Abgeordneten zu Grunde gelegt hat. Da diese der Reform zum großen Teil nicht grün sind, haben sie sich wahrscheinlich so angestellt, als ob sie eine grobe Vermehrung der Sozialisten erwarteten. Wer die süditalienischen Verhältnisse kennt und weiß, wie leicht es ist, das politisch skeptische Landvolk durch Gewährung persönlicher Vorteile zu beeinflussen, wird kaum auf einen so bedeutenden Zuwachs der Sozialisten rechnen, die mit den Republikanern die einzige Partei darstellen, die mit reinen Händen in den Wahlkampf tritt.

Wenn aber auch die Folgen der Wahlreform noch nicht abzusehen sind, so kann Giolitti doch mit Bemächtigung darauf hinweisen, daß er die Mehrheit gegen ihren Willen zu einer Reform gezwungen hat, die unaufhaltsam heranreife, und die heute, wo sie die Regierung gewährt, die herrschende Klasse viel weniger erschüttert, als sie sie morgen erschüttern haben würde, wenn sie das Proletariat erzwingen und erzwingen hätte. Nicht ohne Befriedigung mag Giolitti es zur Kenntnis genommen haben, daß in Budapest um verweigertes Wahlrecht der Straßenaufrehr tobte, während die italienische Kammer unter dem Druck seiner Diktatorenfaust ein Recht gemähren mußte, das die Klasse bis jetzt noch nicht mit Nachdruck zu fordern weiß. Giolitti hat wenigstens verstanden, die Interessen seiner Klasse besser und weitersehend wahrzunehmen als die Mehrheit der Vertreter dieser Klasse selbst. Nun soll das Proletariat seinerseits dafür Sorge tragen, daß es das neue Gesetz zum Werkzeug seiner Klasseninteressen nütze. Es muß das Gesetz erringen, nachdem es gewährt wurde, da Giolitti klug genug war, heute freiwillig zu gehen, was morgen den Massen viel mehr bedeutet hätte, wenn sie es mit eigener Kraft erzwingen konnten. Im Rahmen des Gewährten bleibt noch genug Widerstand zu überwinden. Der erste Wahlkampf mit erweitertem Wahlrecht wird das zeigen. Sache der Partei ist es, die Massen darauf vorzubereiten.

Rechtsgleichheit und Rechtsgarantien bei der Streikjustiz.

Dortmund, 30. Mai. (Fig. Ber.)

Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, wie oft der gewöhnlichste Nachbarstreit, sofern er in die Streitzeit fiel, dazu dienen mußte, die Liste der „Streikbrecher“ zu verlängern. Später tauchen als diese Sachen wieder als „Material“ zur Begründung neuer Zwangsmassnahmen gegen die Streikenden auf. Von den vielen Fällen der am Dortmunder Landgericht verhandelten „Streiksachen“ erwähnen wir eine, wo es sich in der Hauptsache um einen Frauenstreit handelte. Zwei Familien, die Nachbarn waren, waren der Männer beteiligten sich an dem Streit. Es kam zu gegenseitigen Anzeigen. Die Anzeige der einen Familie, wo der Mann Streikender war, wurde von der Staatsanwaltschaft nicht weiter verfolgt, mit dem Bemerkten, daß die Anzeigen der anderen Partei nicht ausreichten. Der Streikende und seine Frau aber kamen vor die — Streikkammer und die alleinigen Zeugen waren — der Streikbrechernahe und seine Frau! Der Staatsanwalt beantragte Geldstrafen von 75 und 100 M. Der Verteidiger hob die auffallende Inkonsequenz der Staatsanwaltschaft hervor, und fragte, wie sich denn da ein Streikender wehren könne, wenn er von einem Streikbrecher angegriffen werde. Das Zeugnis des Streikenden reichte nicht aus, die Angabe des Streikbrechers genüge der Staatsanwaltschaft! Der Staatsanwalt hatte darauf nichts zu erwidern, wohl aber das Gericht. Es gab Geldstrafen von 40 und 50 Mark. Befestigt wurde, daß der Anlag des Streites mit dem Streik nichts zu tun hatte. — Diese Untercheidung, je nachdem ob es sich um Streikende oder Streikbrecher handelt, wird nachgerade zu einer Gefahr.

Eine andere Gefahr wurde durch die Verhandlung in einer weiteren Sache erneut bloßgelegt und vom Staatsanwalt bestätigt. Eine Frau war angeklagt, Rufi gerufen zu haben. Irgend wie genaueres war aus der Anlagenschrift, wie in Duzenden anderen Fällen, weder nicht zu erkennen. Um welchen Tag es sich handelte, wußte man nicht. Ein Strafantrag lag nur in Abschrift und ohne Unterschrift vor. Den Staatsanwalt, der ja nach der, was die Progris anlangt, völlig unbekanntem Forderung der Strafprozessordnung nicht nur die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Tatsachen würdigen soll, genierte als das nicht, er beantragte 1 Monat Gefängnis!

Der Verteidiger verzaupte die Anklage gar jämmerlich. Er erklärte, die Staatsanwaltschaft habe sich nicht einmal die Zeit ge-

nommen, den Strafantrag genauer anzusehen. Es sei die Aufgabe der Staatsanwaltschaft im Vorverfahren gewesen, die Beweise beizubringen. Wegen der ungenügenden Vorarbeit der Staatsanwaltschaft seien der Frau auch die notwendigen persönlichen Auslagen zu ersetzen.

Der Staatsanwalt suchte die Mängel auf eine Art zu entschuldigen, die allgemein bekannt zu werden verdient. Er sprach von „höheren Pflichten“, die die Staatsanwaltschaft zu erfüllen habe. Die besondere Beschleunigung der Anklagen sei notwendig gewesen, um das moralische Gewissen der Streikenden zu schärfen. Man habe den Streikenden zu Bewußtsein führen wollen, wozu ihr Treiben führen würde. Das seien die Gründe gewesen. Der Staatsanwalt sprach dann von der Bedeutung der Massensuggestion, deren Gemeingefährlichkeit der Gesetzgeber durch die schweren Strafen beim — Aufrehrparagrafen gewürdigt habe. Wenn im einzelnen die Aufklärung gelitten, meinte der Staatsanwalt, dann hätten eben höhere Rücksichten obgewaltet.

Schrumpfen! Eventuell wollte der Staatsanwalt die Mutter des angeblich beleidigten Arbeitswilligen gefragt wissen, ob sie den Strafantrag noch stellen wolle.

Der Verteidiger erwiderte, daß das Gericht zur Verhandlung und Entscheidung da sei und nicht dazu, in die Hauptverhandlung zu verlegen, was im Vorverfahren geschehen müsse. Das Gericht sei in keiner Weise verpflichtet, jetzt Erklärungen der Mutter entgegen zu nehmen. Wenn durch sogenannte höhere Rücksichten das in der Strafprozessordnung festgelegte Recht der Angeklagten nicht gewahrt werde, dann sei eben durch die Hauptverhandlung Gelegenheit gegeben, den Rechtteil durch die Kostenfestsetzung zum Teil auszugleichen.

Das Gericht kam zur Vertagung und es gab die Sache an die Staatsanwaltschaft zurück. Es soll das Veräumte nachgeholt werden. Insbesondere sollte die Staatsanwaltschaft bestimmte Daten in die Anlagenschrift bringen, „so ist es ein Ende gar nicht abzusehen“, meinte der Gerichts-vorsitzende.

Reines hat ja der Staatsanwalt mit seiner Entschuldigungsgespinnst nicht gesagt, nur daß ein Staatsanwalt die Rechtsnachteile der Schnelljustiz für die Angeklagten ausübt, ist das Bedenkliche. Sonst hieß es immer, die Schnelljustiz liege auch im Interesse der Angeklagten. Was die „höheren Gründe“ bedeuten, brauchen wir unseren Lesern ja nicht weiter auszumalen.

Das sind nun wieder zwei Momentbilder von den vollendetsten Rechtsgarantien für die — Streikbrecher, durch die auf der anderen Seite streikende Arbeiter tatsächlich fast rechtlos und wehrlos werden.

Der marokkanische Aufstand.

Die Auflehnung der marokkanischen Stämme gegen das Joch der Fremdherrschaft — für die Worte Protektorat, Zivilisation und dergleichen fehlt den unabhängigen und fanatisch religiösen Völkern jedes Verständnis — greift immer weiter um sich. In Marokko scheint der „heilige Krieg“, von dem man in den Kämpfen gegen islamitische Völker so oft gehört hat, bitterer Ernst zu werden, denn die Stämme der einzelnen Regionen schließen sich zu einem einheitlichen Vorgehen gegen die Franzosen und schließlich auch gegen die Spanier zusammen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß es zu einer einheitlichen und geschlossenen militärischen Aktion aller Eingeborenen Marokkos kommen wird, dafür wird aber in allen Gebieten des Landes ein erbitterter und langwieriger Guerillakrieg einsetzen, der ständig starke französische Streitkräfte in Anspruch nehmen wird. Und diese müssen aus dem Mutterlande genommen werden, denn die Stimmung unter den Eingeborenen Algeriens und Tunesiens ist derart, daß diese Länder nicht noch mehr militärisch entblößt werden können. Die Möglichkeit eines allgemeinen islamitischen Aufstandes in ganz Nordafrika erhebt drohend ihr Haupt, und diese Möglichkeit wird auch England, abgesehen von anderen weltpolitischen Erwägungen, bestimmen, seine Truppen in Ägypten sowie auf Malta und Zypern beträchtlich zu verstärken.

In Fes selbst ist seit gestern die Lage der Franzosen noch kritischer geworden. Die kleine Zahl der Verteidiger der Stadt kann sich nur mit Mühe der Verberber, die Tag und Nacht gegen die weit ausgedehnten Stadtmauern anstürmen, erwehren, sie müssen aber auch mit einem Aufstand der Stadtbewohner selbst rechnen, bei denen der Sultan, wie übrigens im ganzen Lande, jede Autorität verloren hat. Die Niederwerfung der Aprilrevolte in Fes hat die franzosenfeindliche Stimmung der Einwohner noch verschärft; die Tatsache, daß in den Mauern von Fes 48 Stammes- und Glaubensgenossen der Einwohner vor kaum zwei Wochen durch Exekutionspelotons der Fremdenlegion standrechtlich niedergeschossen wurden, kann für die französische Besatzung der Stadt jetzt verhängnisvolle Folgen haben.

Inzwischen gehen von den südfranzösischen Häfen fortwährend Verstärkungen nach Marokko ab, und es gewinnt den Anschein, als ob die Regierung die öffentliche Meinung über die Zahl der Verstärkungstruppen absichtlich irreführt. Offiziell wird der Umfang der Truppentransporte viel geringer angegeben, als er in Wirklichkeit ist. Dem französischen Volke wird das marokkanische Abenteuer ebenso teuer zu stehen kommen, als das tripolitische dem italienischen Volke.

Proklamation des Heiligen Krieges.

Paris, 31. Mai. Aus Fez wird gemeldet: Die Führer der Aufständischen haben an alle sich ruhig verhaltenden Stämme einen Aufruf gerichtet, in dem diese zum Heiligen Krieg aufgefordert und mit Plünderungen bedroht werden, falls sie sich dem Aufstande nicht anschließen. Dieser Aufruf hat sich als sehr wirksam erwiesen und vier große Stämme, die den Franzosen bisher treu geblieben waren, haben nunmehr die Reihen der Aufständischen verstärkt. Von den Vertretern einiger Stämme wurde erklärt, daß sie notgedrungen die Franzosen bekämpfen müßten, da diese nicht imstande seien, sie gegen die von den aufständischen Horden angedrohten Plünderungen und Niedermetzungen zu schützen. Der Heilige Krieg wird überall unter Botantragung der Fahne der Bruderschaft des Marabut Mulah Ibrahim gepredigt, die von den Aufständischen in der Nacht vom 26. d. M. vom Orabe dieses Marabut weggenommen worden war. Die unter solchen Umständen eroberte Fahne soll in den Augen der Muselmanen eine besondere Bedeutung besitzen und auch die Jaghaftesten fanatisieren.

Der Korrespondent des „Matin“ berichtet, vom General Lhautey sei am 27. d. M. ein amtlicher Bericht erstattet worden, in dem es heiße: Die Lage ist außerordentlich ernst, ja sogar beunruhigend. Die Gefahr nimmt mit jedem Tage zu. Die Nähe der Ernte wird vielleicht eine vorübergehende Entspannung bringen, aber wir werden zweifellos beträchtliche Anstrengungen machen müssen, um die Ruhe wiederherzustellen und insbesondere, um sie dauernd zu erhalten.

Die Kämpfe um Fez.

Paris, 31. Mai. Aus Fez wird unter dem 28. Mai mittags gemeldet: Die letzte Nacht war ruhig, obwohl die Feinde noch immer in verschiedene Gruppen geteilt einige Kilometer von der Stadt im Norden, Süden und Osten stehen. Die französischen Truppen sind in zwei Gruppen geteilt, eine befindet sich in Fez, die andere in Dardebibagh. Eine stiegende Kolonne wird heute einen Zug um die Stadt machen, um die Feinde von verschiedenen Punkten zu vertreiben, an denen sie sich verstecken. Die Lage bleibt ernst. General Lhautey empfing heute früh die Ulemas und empfahl ihnen, der Bevölkerung von Fez Ruhe zu predigen.

Der „Agence Havas“ wird aus Fez vom 30. Mai 6 Uhr abends gemeldet: Die Kiffissi und Wifegrouchen haben heute Sefru angegriffen. Der Angriff dauerte von 10 Uhr bis 2 Uhr. Die Aufständischen wurden durch das Feuer der Franzosen und durch Bajonettangriffe zurückgeworfen. Auf Seiten der Franzosen wurden sechs Soldaten verwundet; die Verluste der Aufständischen sind bedeutend.

Unruhen in der Gegend von Mogador.

Paris, 31. Mai. Nach einer Meldung aus Mogador vom 28. Mai soll die Lage in der dortigen Gegend beruhigend sein; Scherif Tarek soll die Partei der Haifa ergriffen haben. Raib Gaitani ist auf die Seite des Präsidenten getreten und hat die Stämme in Agadir einzuziehen lassen in der Absicht, sich einer eventuellen Landung der Franzosen zu widersetzen.

Die Deutschen in Marokko.

Köln, 31. Mai. Der „Rölnischen Zeitung“ wird aus Tanger telegraphiert: Die Lage der Deutschen außerhalb der Mauern von Fez läßt sich noch nicht übersehen. Die Gebrüder Mannesmann haben Larabant verlassen und sich nach Marakech begeben.

Jaurès und die marokkanischen Wirren.

Paris, 31. Mai. Jaurès hat seine Absicht, seine Marokko-Interpellation heute in der Kammer einzubringen, in letzter Stunde wieder geändert und angesichts der bedrohlichen Lage in Marokko davon Abstand genommen. Wie er sich äußerte, will er nicht „während der Schlacht“ eine Debatte über diese hervorrufen, die notgedrungen eine Kritik an den Maßnahmen der Regierung bringen muß.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 31. Mai 1912.

Was man den Lehrern bietet!

Die kgl. Regierung in Köslin, Abteilung für Kirchen und Schulwesen, gez. v. Sydow, hat unter dem 23. Oktober 1911 eine Dienstanweisung für die Kreis- und Schulinspektoren im Regierungsbezirk Köslin erlassen.

Gleich im § 1 heißt es u. a.:

Die Kreis- und Schulinspektoren haben... insbesondere darüber zu wachen, daß Verordnungen und Gesetze genau befolgt werden, daß die Ziele des Unterrichts und der Erziehung, das sittliche und religiöse Leben, sowie die Liebe zu König und Vaterland bei Lehrern und Schülern geweckt und gefördert, und daß Hemmnisse, welche sich der Arbeit der Schule entgegenstellen, beseitigt werden. Die „Preussische Zeitung“ entwirft sich darüber, daß hier in einer ganz eigenartigen Formulierung die Lehrer gemeinsam mit den Schülern als Erziehungsobjekte der Obhut des Kreis- und Schulinspektors überwiesen werden. Sie dürfe wohl im Namen des gesamten Lehrstandes sprechen, wenn sie erkläre, daß er sich für eine solche entwürdigende Fürsorge bestens bedanke.

Ein guter Teil der Lehrer und namentlich auch unser wackerer Kreisrat trägt selbst Schuld daran, daß die preussische Regierung die Lehrer wie Schulbuben zu behandeln mag. Denn wenn die Lehrer selbst in ihrer Mehrheit immer wieder ängstlich beteuern, daß sie sich als Schirm von Thron und Altar betrachteten und gar nicht daran dächten, radikal, religiös oder politischen Anschauungen zugewandt, wenn sie also immer wieder demütig versichern, daß ein Lehrer kein religiös oder politisch unabhängiger, bloß seiner innersten Ueberzeugung folgender Mann sein dürfe, so brauchen sich die Lehrer auch nicht darüber zu wundern, wenn sie unsere Bureaucratie als Unmündige behandelt und derselben entwürdigenden Kontrolle unterstellt wie die Schuljungen, denen gegenüber dann die Lehrer die Funktion zu übernehmen haben, die der Kreis- und Schulinspektor ihnen selbst gegenüber ausübt.

Und wenn die freisinnige Presse im unruhigen Einbernehmen mit den freisinnigen Parlamentariern nicht etwa für die Lehrer das uneingeschränkte Recht der Ueberzeugung und der schrankenlosen Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte proklamiert, sondern immer wieder versichert, daß die Lehrer ja kreuzbrave preussische Untertanen seien, die gar nicht daran dächten, sich etwa zu einer politischen Ueberzeugung zu bekennen, der bereits mehr als ein Drittel des deutschen Volkes angehört, so ist es nur dem traurigen Gelde- und der freisinnigen Ritter von der Feder und dem Worte selbst zu danken, daß unsere Regierung von dem Vorkenner- und Mannesstolz der preussischen Lehrerschaft keine allzu große Meinung hat!

Die „Unterwerfung Grafenstadens“.

Der glänzende Sieg, den unsere vorrussischen Nachbarn über den Direktor des Grafenstadener Werkes davongetragen haben, erscheint in noch eigentümlicherem Lichte durch eine Stelle des Entlassungsschreibens des zur Strecke gebrachten Direktors, die mit aller Entschiedenheit die ihm zur Last gelegten deutschfeindlichen Handlungen in Abrede stellt. Heißt es doch in dem Briefe wörtlich:

„Ich gebe hiermit keineswegs die mir zum Vorwurf gemachte deutschfeindliche Gesinnung zu, sondern ich erkläre noch mehr ausdrücklich, daß alle mir zur Last gelegten Vorkommnisse zum Teil ohne mein Zutun oder gegen meinen Willen geschehen sind, zum Teil sich auch aus ganz natürlichen Geschäftsgründen ohne jedwede Deutschfeindlichkeit meinerseits erklären lassen. Durch eine genaue Untersuchung wird sich dieses unzweifelhaft herausstellen.“

Wie groß muß da der Triumph der Freunde des Verwaltungs-terrors sein, daß sich die Grafenstadener Lokomotivfabrik den deutschen Anforderungen hat fügen müssen, wie die „Hamburger Nachrichten“ triumphierend feststellen!

Aber die „Hamburger Nachrichten“ wollen nicht einmal jetzt von einer bedingungslosen Aufhebung des Boykotts über die Grafenstadener Werke etwas wissen. Sie meinen vielmehr, daß es Sache weiterer politischer Erwägung sein müsse, ob man der Fabrik die staatlichen Bestellungen im bisherigen Umfange weiter überlassen wolle oder nicht. Die Entschlieung werde man „zweckmäßig davon abhängig machen“ müssen, daß das Grafenstadener Werk ausreichende Garantien gegen die Wiederkehr der arztigen Zustände bietet, wie sie unter dem Direktor Hehler geherrscht haben. Wäre es da nicht besser, wenn die Eisenbahnverwaltung gleich einem ihrer Beamten den Direktorposten übertrüge?

Zum Fall Dittell

bemerkt die „Frankfurter Zeitung“:

„Dieser Fall dürfte einzig in seiner Art sein. Wegen einer Uebertretung des Reichsvereinsgesetzes wird jemandem die Unbescholtenheit abgesprochen und Rang an moralischer Reise attestiert, und ihm wird deshalb der Weg zum akademischen Studium und zum einjährig-freiwilligen Dienst versperrt. Ist dem Berliner Provinzialschulkollegium und der Prüfungskommission nicht bekannt, daß es zahlreiche Beamte gibt, die wegen Verletzung des Reichsvereinsgesetzes in der Ausübung der Polizeigewalt rektifiziert werden mußten. Heißt es denen nun auch an moralischer Reise? Denn daß sie wegen ihres Verhaltens nicht bestraft werden können, ändert doch nichts an der Bewertung der Fälle. Und weiter: werden wirklich alle, die einmal eine kleine Ordnungstrafe erhalten haben, zurückgewiesen, und werden z. B. Studenten vom Einjährigendienst zurückgewiesen, die wegen Duellvergehens bestraft worden sind? Und wenn hier schon eine kleine Uebertretung des Vereinsgesetzes als mangelnde Unbescholtenheit gilt, wie kann man dann noch alle die „bescholtenen“ Beamten und Offiziere in Amt und Würden lassen, welche wegen Zweikampfs sogar zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind! Eine kleine Uebertretung — die an sich noch streitig war — ist auf diese Weise mit den schwerwiegendsten Nebenstrafen versehen worden, die allgemein als ungerecht empfunden werden müssen.“

Ein katholischer Arbeitertag

fand an den Pfingsttagen in Frankfurt statt. Zusammengekommen waren die Vertreter der katholischen Arbeitervereine West-, Süd- und Ost-Deutschlands (München- Gladbacher Richtung). Diese Vereine haben sich am 7. August 1911 in Mainz zu einem Kartellverband zusammengeschlossen, mit dem Zweck, die katholische Arbeiterbewegung gemeinsam zu fördern, sei es durch Austausch von Anregungen und Erfahrungen, sei es durch Abhaltung gemeinschaftlicher Kongresse, wie der jetzige in Frankfurt. Den 2166 Vereinen sind angeblich 315 000 Mitglieder angeschlossen, freilich darunter viele Nichtarbeiter.

Die Tagung selbst hat Außerordentliches nicht geboten. Ob Herr Wiesberts sprach, ob Dr. Pechbach, ob Stegerwald oder Feder, Probleme haben sie nicht gelöst. Nicht einmal neue Gedanken sind zutage getreten. Was der eine sagte, sprach der andere weiter, aber immer denselben Jargon.

Die katholischen Arbeiter — so hieß es — müssen sich durchringen zu völliger Gleichberechtigung mit Hilfe der anderen Stände. Sogar mit Hilfe auch derjenigen Stände, die nur existieren können, wenn sie die Arbeiter in Rechtlosigkeit erhalten und wirtschaftlich bedrücken. Politische Gleichberechtigung der Arbeiter bei Unterstellung und Weibehaltung ökonomischer Ungleichheit! Wer dieses hohe Ziel nicht als erstrebenswert anerkennt, für den ist kein Platz in der katholischen Arbeiterbewegung. Man bewundert den Mut, den Herr Wiesberts ausbrachte, als er von sozialdemokratischen Motiven sprach. Eine harmonische Gleichheit in der sozialdemokratischen Gesellschaft sei unmöglich. Aber nach Wiesberts ist sie möglich in der kapitalistischen Gesellschaft. Und was heißt es anders, als Spott mit den Arbeitern treiben, wenn Herr Dr. Pechbach andrückt:

„Wenn der Arbeiter appellieren will an die Gerechtigkeit gegenüber seinen Arbeitgebern, dann muß der Arbeiter auch selber den Sittenkodex des Christentums anerkennen. Dieser Sittenkodex ruft dem Arbeitgeber zu: „Liebe Deinen armen Bruder, denn er ist Gotteskind ebenso wie Du!“ Aber der Sittenkodex ermahnt auch die Arbeiter zur Treue, zur Arbeit, zum Fleiß, zur Unterordnung unter die göttliche und weltliche Autorität.“

Herr Pechbach sagte nicht, wie es sein soll, wenn die Arbeitgeber auf den christlichen Sittenkodex pfeifen.

Es ist wirklich schade, daß dem Frankfurter Kongreß nicht die Hilarität erfolgte päpstliche Kundgebung bekannt war, die der Pfarrrer Hehler aus Rom mitbrachte und der Berliner Tagung übermittelte. Die Kundgebung, die verlangt, daß die 315 000 katholischen Arbeitervereinsmitglieder der M.-Gladbacher Richtung und die christlichen Gewerkschaften sich zu den Grundstücken und der Taktik der katholischen Arbeitervereine Berliner Richtung bekennen sollen. Das hätte ein Haß gegeben und lange Gesichter der christlichen Gewerkschaftsführer dazu!

Die Polizei im Dienste der christlichen Gewerkschaften!

Auf dem in Frankfurt a. M. abgehaltenen ersten katholischen Arbeitervereinskongreß führte der Arbeitersekretär Königbauer-München aus:

„In München werden die Namen aller Zugereisten den christlichen Gewerkschaften von der Polizei täglich mitgeteilt, so daß die Vorstände gleich eine Hausagitation voraussetzen können.“

Nach dieser Behauptung Königbauers leistet also die Münchener Polizei Handlangerdienste für die christlichen Gewerkschaften.

„Anarchistenfrage“.

Die Versammlung der „anarchistischen Föderation“, die in den Pfingsttagen in Berlin stattfand, gibt einem kürzeren Zeitungsmann Veranlassung, über die gerichtliche und polizeiliche Behandlung der Anarchisten zu plaudern; man erzählt daraus zwar nicht viel Neues, aber es ist immer gut, von Zeit zu Zeit einen Blick in die polizeilichen und geistigen Verhältnisse zu tun:

„Die Fäden der Polizei“ laufen unsichtbar nach allen Richtungen und über die Grenze weit hinaus zu jenen Orten des Auslandes, wo deutsche politische Flüchtlinge die Verbindung mit den Genossen in der Heimat aufrecht erhalten. Alle Fäden aber laufen wohlgeordnet zusammen; in der VII. Abteilung des Polizeipräsidiums am Alexanderplatz zu Berlin.

Der Vorsteher der Exekutive dieser politischen Abteilung ist ein „jobialer Beamter, der jederzeit gerne Auskunft erteilt, soweit man nicht gerade Amtsgeheimnisse erfahren will.“ „Wir von der Polizei“, so meint der Polizeirat, „sind keine Gelehrten und keine Literaten. Wir betrachten den Anarchismus nicht als wissenschaftliches Problem, wir unterscheiden nicht zwischen den Salonanarchisten und den Bombenfabrikanten, sondern wir behandeln jede anarchische Bewegung in Wort, Schrift und Tat gleichmäßig als Anarchistenfrage.“ — „Aber Sie wenden doch eine verschiedene Taktik je nach der Gefährlichkeit der Person an, Herr Polizeirat?“ — „Die Taktik richtet sich zunächst nur nach dem vorletzten Wegesparagraphe, also z. B. Verleumdung, Aufreizung, Hochverrat, Sprengstoffgeheimnis. Aber natürlich ändern sich die allgemeinen Maßnahmen der Beobachtung und Verfolgung je nach der Haltung der anarchischen Organisation und Propaganda.“ — „Die Maßnahmen sind wohl in den letzten Jahren etwas milder geworden, weil man glaubt, die deutschen Anarchisten ihren internen Streitigkeiten überlassen zu können, durch die ihre Werbekraft ohnehin sehr gemindert wird?“ — „Wir werden uns hüten, unsere Absichten und Maßnahmen bekannt zu geben. Die Herren Anarchisten würden sich sofort danach einrichten.“

Die besondere Behandlung der „Anarchistenfrage“ findet sich auch in der Justiz wieder. Der Berliner Rechtsanwalt Justizrat Dr. Richard Sieber, der Vuzehende von Anarchisten verteidigt, hat darüber folgende Urteilsprüche: „Seit mehreren Jahren bezeichnet man bei dem Landgericht I zu Berlin eine Reihe von Straftaten nicht bloß mit dem Namen des Angeklagten und der Straftat (also z. B. wider Kremler wegen Mordes), sondern es steht auch noch auf dem Altitel rot unterstrichen die Bezeichnung „Anarchistenfrage“, und zwar wird diese Bezeichnung nur aus dem Grunde darauf gesetzt, weil die politische Polizei den Angeklagten als Anhänger des Anarchismus erklärt. So unverständlich an sich diese Neuheitlichkeit einem dem Gerichtsleben fernstehenden vornehmen mag, so schwerwiegend ist sie in Wirklichkeit. Gerade bei unserem Strafverfahren und seiner freien Beweiswürdigung darf man psychologische Eindrücke in keiner Weise unterschätzen. Man muß sich harnamen, wie selbst in unseren Richterkreisen und namentlich noch mehr in den weiten Kreisen der Bevölkerung eine fast absolute Unwissenheit herrscht über das, was die Anarchistenlehre predigt und bezweckt. Bezeichnet die politische Polizei auf Grund der ihr von unbekanntem und ungenannten Hintermännern gewordenen Information den Angeklagten als Anhänger der Propaganda der Tat, so überläuft sämtliche Beteiligten ein Grausen, das nicht dazu beiträgt, eine objektive Urteilsfindung zu erleichtern.“

Massenjustiz! Eine treffendere und schmerzlichere Bestätigung unserer Auffassung, daß viele Richter mit dem besten Willen nicht imstande sind, zu einer objektiven Würdigung der seiner Beurteilung unterworfenen Tat zu gelangen. Um so skandalöser aber ist es, gewisse Straftaten von vornherein zu stigmatisieren und die Beurteilung der Richter aufzusperrchen.

Der Wahlschwindel in Schwyz.

Gegenwärtig findet vor dem Landgericht in Graubündgen der Schwurgerichtsprozess gegen jene polnischen Demonstranten statt, die wegen Beteiligung an den sogenannten Wahlkrawallen vom Städtewahltag in Schwyz verhaftet und des Aufruhrs angeklagt wurden. Natürlich bildet in diesem Prozess die Frage, wie der deutsche Kandidat, Landrat v. Halem, gewählt wurde, die Hauptrolle. Am Freitag wurde von der Kreisinspektur Martini als Zeuge vernommen. Er suchte selbstverständlich durch die Berufung auf das Amtsgeheimnis, das immer dann hervortritt, wenn es gilt, merkwürdige Handlungen der Behörden zu verdecken, sich von der Zeugenschaft möglichst zu befreien. Indessen gelang das nur zu einem sehr geringen Teil, und so wurde festgestellt, daß in der Tat dem polnischen Kandidaten v. Sah-Jaworski über 700 Stimmen für ungültig erklärt wurden, davon etwa 680 nur deshalb, weil der Name des polnischen Kandidaten nur mit einem s geschrieben war und weil er auf den Stimmzetteln als Abgeordneter bezeichnet war; indessen ist der polnische Kandidat tatsächlich preussischer Landtagsabgeordneter! Martini mußte selbst zugeben, daß, wenn diese Wassermengentilgungserklärung polnischer Stimmzettel nicht stattgefunden hätte, der Pole gewählt gewesen wäre. Nach eingeholter Genehmigung zur Aussage, erklärte der Zeuge, daß Landratsamt hätte keine solche Anweisungen an die Wahlvorsteher gegeben.

Weiter wurde festgestellt, daß Martini im Kreisamt mobil Wahlkreise im Interesse des Landrats unternommen hat. Auf die Frage, ob er für den deutschen Gegenpartei gegen den polnischen Wahlprotest amtliches Material geliefert habe, verweigerte er die Aussage; keine Antwort ist auch eine Antwort! Er konnte auch nicht bestreiten, daß in 21 Wahlbezirken sämtliche polnischen Stimmen ohne Prüfung für ungültig erklärt wurden und daß in dem Dorfe Suchau einfach sämtliche abgegebenen Stimmen kassiert wurden. So wurde der Landrat v. Halem in seinem eigenen Verwaltungsbezirk „gewählt“!

Mecklenburgische Wahlen.

Die mecklenburgische Regierung nimmt zu der bevorstehenden Erghwahl im Kreise Hagenow eine Stellung ein, die mit Sicherheit eine abermalige Ungültigkeit der Wahl herbeiführen muß. Der liberale Parteiführer Bau in Rostock hat sich, wie dem „Berliner Tageblatt“ gemeldet wird, an das Ministerium mit der Bitte gewandt, zu verfügen, daß wahlberechtigte und auch nicht wahlberechtigte Personen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und der beipflichtweise in Preußen geübten Auslegung der gesetzlichen Vorschriften berechtigt seien, als sogenannte Wahlkontrolloren zu fungieren. Darauf erwiderte das großherzogliche Ministerium, es müsse Bedenken tragen, die gestellte Frage grundsätzlich zu entscheiden; das heißt mit anderen Worten: es wird von Fall zu Fall eingehende Beschwerden prüfen und entscheiden und inzwischen wird der Zweck solcher Beschwerden wertlos geblieben sein.

Von gleicher Seite war an dasselbe Ministerium der Antrag gerichtet, es möchte die Wahlvorsteher des Wahlkreises anweisen, daß sie verpflichtet wären, vielleicht zu bestimmten Zeiten beauftragten Personen der Parteien, die Wählerliste zwecks Einsicht und Abschriftnahme zugänglich zu machen. Darauf antwortete das Ministerium, nach seiner Ansicht könne aus dem Wahlgeseh und aus dem Wahlreglement eine dahingehende Verpflichtung der Wahlvorsteher nicht abgeleitet werden.

Demgegenüber muß betont werden, daß die Wahlprüfungskommission des Reichstags eine Einschränkung der Öffentlichkeit der Wahl als gegeben erachtet, wenn Vertrauensleute der Parteien aus dem Wahllokal verwiesen werden. Die Wahlhandlung ist öffentlich, genau so, wie z. B. eine Gerichtsverhandlung; nur

Personen, die durch ihr Benehmen die Wahlhandlung stören, können aus dem Wahllokal verwiesen werden. In dem in Frage stehenden Wahlkreis ist nun aber eine genaue Kontrolle der Wahlhandlung durch Vertreter der nicht-konservativen Parteien geradezu eine unabwendbare Notwendigkeit. Man hat dort nämlich Wahlbezirke mit 12-15 Wählern gebildet. Einzelne Wähler bilden einen eigenen Wahlbezirk. Der Gutbesitzer, sein Bote und noch einige seiner Angestellten bilden den Wahlvorstand und die paar übrigen Wähler sind die Wähler. Man weiß dadurch ganz genau, wie der einzelne Wähler gestimmt hat und daraus erklärt es sich auch, daß in solchen Bezirken bei den allgemeinen Wahlen einstimmig konservativ gewählt wurde. Die geheime Wahl ist unter solchen Umständen höchst gefährdet, sie wird aber völlig in Frage gestellt, wenn eine Überwachung der Wahlhandlung verhindert wird. Wenn das Ministerium die Wahlvorstände nicht schweigend in dem von dem liberalen Parteiführer gemäßigten Sinne instruiert, dann kann eine gültige Wahl nicht zustande kommen.

Die Kongo-Kamerun-Konferenz.

In einer offiziellen Mitteilung wird erklärt: Die am 15. Juni in Bern zusammentretende deutsch-französische Kongo-Kamerun-Kommission wird auch die Aufgabe haben, die Formalitäten der Gebietsübergabe im Geiste gegenseitiger Verständlichkeit vorzubereiten, um etwaige Reibungen hinauszuhalten. Die Übergabe der Gebiete dürfte in gemeinschaftlichem Einvernehmen von den betreffenden Kolonialbehörden vorgenommen werden, damit diese Vorgänge durch keinerlei unliebsame Kundgebungen gestört werden.

Aus dem Soldatenleben.

Der Unteroffizier Alfred Braun vom Grenadierregiment 11 in Breslau stand vor dem Kriegsgericht, angeklagt der Soldatenmordhandlung. Am 7. März beantwortete der Hässler Ratsschiff eine Frage mit: „Ich weiß nicht“ und nahm eine schlechte Haltung an. Der Unteroffizier schimpfte: „Burschengehulpe“, verflucht Affe, nehmen Sie die Klauen zusammen, und gab dem Mann einen Stoß mit dem Fuß ans Schienbein. Am 20. April stellte der Unteroffizier den Hässler Lamla wegen Wührens eines Helmes zur Rede. Er drohte dem Mann: „Ich reiße die das ganze Geringe aus“, sagte ihm an der Brust, zog ihn am Ohrschlappen und stieß ihn mit dem Knieschloß. Der Angeklagte, Gerichtsassessor Müller, beantragt zwei Wochen gelinder Arrest, das Kriegsgericht erlachte auf fünf Tage gelinder Arrest nur wegen Beleidigung und vorchriftswidriger Behandlung.

Der Londoner Hafenstreik.

London, 31. Mai. Noch einige Arbeitgeberverbände im Londoner Hafen haben die Einladung zu der Konferenz im Handelsamt abgelehnt, da die Arbeiter die Einladung nur unter der Voraussetzung angenommen haben, daß alle Arbeitgeber vertreten seien. Im Ministerium des Innern fanden gestern unter dem Vorsitz des Schatzkanzlers Besprechungen mit den Vertretern der Arbeitgeber einschließlich der Londoner Hafenbehörde statt. Eine weitere Sitzung ist auf Montag anberaumt worden. Der Londoner Reederverein gibt bekannt, daß er das Abkommen vom letzten August als durch den gegenwärtigen Streik für beendet ansieht und daß die Reeder künftig nur Leute einstellen, die bereit sind, mit nichtorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten. Die Importeure von gedörrtem Obst haben den Staatssekretär des Innern aufgefordert, den Schutz der Arbeitswilligen auch auf deren Wohnungen auszuweiten. Die Lage auf dem Lebensmittelmarkt ist befriedigend. In Smithfield überstieg das Angebot von Rindfleisch die Nachfrage, so daß die Preise ein wenig heruntergingen.

Ein Einigungsamt.

London, 31. Mai. Wie die Daily News erfahren, plant die Regierung Maßnahmen, um den periodischen Arbeitseinstellungen im Londoner Hafen endgültig ein Ende zu machen. Sobald die Arbeit wieder aufgenommen wird, beabsichtigt die Regierung, ein Einigungsamt einzusetzen, in dem Arbeitgeber und Arbeiter vertreten sind, und dessen Kompetenz den ganzen Hafen umfassen soll. Sollten die Arbeitgeber diese Behörde nicht anerkennen, so sollen ihre Vollmachten gesetzlich festgelegt werden. Sobald der Streik vorüber ist, wird die Regierung die Arbeitgeber in einer Form, die eine Ablehnung sehr erschweren würde, auffordern, sich mit den Arbeitern zu einigen.

Das Konferenzergebnis.

London, 31. Mai. Nach der im Ministerium des Innern zwischen den Ministern und den Vertretern der Ausständigen abgehaltenen Konferenz gab Ven Tillet bekannt, die Regierung habe beschlossen, für den Hafen von London ein Einigungsamt einzusetzen. Der Vorschlag wird von den Ausständigen und den Arbeitgebern begrüßt werden; die Entscheidung darüber wird am Montag erwartet.

Schweiz.

Gegen die Teuerung.

Aus Bern wird uns geschrieben: In die Junifession des Nationalrates fällt auch die Behandlung der Teuerungssfrage. Den unablässigen Vermittlungen der Sozialdemokratie ist es gelungen, den Bundesrat zur Ermäßigung des Gefrierfleischpreises zu drängen. Der Effekt äußerte sich sofort in einer Reduktion der Kleinverkaufspreise. Nun werden weitere Zollreduktionen verlangt, aber der Bundesrat ist von den Agrariern so erdarmungslos verblödet worden, daß er sich zu weiteren Zugeständnissen an die Konsumenten nicht mehr getraut. Der Kampf wird also heftiger werden, als die früheren und die bevorstehende Teuerungssdebatte im Grunde genommen nur ein Vorpostengefecht für die Erneuerung der Handelsverträge bietet, die von den Agrariern als Anlaß zur weiteren Steigerung der Wachstumsbeurteilung benutzt werden soll.

Italien.

Die Blamage der Attentatschmüßler.

Rom, den 28. Mai. (Fig. Ver.) Die Verhaftung des Rechtsanwalts De Viasio und der übrigen Angehörigen des Komitees des Attentäters D'Alba hat sich, wie vorausgesehen war, als ein ungeheurer Mißgriff des Gerichts und der Polizei, entpuppt. Als De Viasio mit D'Alba konfrontiert wurde, soll dieser, der offiziellen Redart zufolge, zuerst seine Verschuldigung an'recht erhalten haben. De Viasio hätte ihm die Ermordung des Königs geraten und ihm die Mittel für die Tat zur Verfügung gestellt. Als der Rechtsanwalt, der D'Alba nie gesehen hatte, erst mit ungläubigem Erstaunen und dann mit großer Entrüstung diese Behauptungen hörte, hat D'Alba plötzlich alles zurückgezogen und beschämt ausgerufen: „Vergehen Sie mir, man hat es mir in den Mund gelegt. Sie sind unschuldig, das Ganze ist eine Fälschung.“ De Viasio hat offenbar den Eindruck gehabt, daß D'Alba das Opfer von Pressionen geworden ist, denn er hat nicht geögert, die ihm angebotene Hand des unglücklichen Attentäters zu drücken, was er wohl kaum getan haben würde, wenn er in ihm den schuftigen Verleumder gesehen hätte,

als den ihn die Presse jetzt darstellen will. Gleichzeitig mit De Viasio ist auch der Seher Boscolo enthaftet worden. Der „Avanti“ hatte schon 24 Stunden vor der Enthaftung mitteilen können, daß ein persönlicher Feind Boscolos, ein Mailänder Polizist, die Verhaftung veranlaßt hatte.

Es sind also äußerst angenehme Zustände, die die angebliche Enthüllung D'Albas enthüllen. Ein armer Teufel, der Anolphobel und geistig schwach ist, befindet sich unter schwerer Anklage im Gefängnis und wird in der Voruntersuchung derartig bearbeitet, daß er aus lauter Verzweiflung ihm unbekannte Personen als Mitschuldige nennt! Da es sich um Unbekannte handelt, liegt es auf der Hand, daß ihm irgend jemand mit „Ratsschlägen“ zur Seite gestanden ist. Wahrscheinlich hatte auch De Viasio Feinde, die den Weg bis in die Geheimnisse der Voruntersuchung finden konnten. Gegen Ruggier und den Anarchisten Ravatero wird die Anklage der Mißschuld anrecht erhalten. Beide kennen D'Alba nicht. Ruggier soll ihm durch eine in Rom gehaltene Rede zu der Tat aufgereizt haben. Die Rede selbst fand seinerzeit in einer öffentlichen Versammlung statt. Wenn Polizei und Gerichte damals keinen Grund hatten, gegen die Redner vorzugehen, so dürfen sie das jetzt, bei allem guten Willen die Justiz lächerlich zu machen, auch nicht tun können. Oder will man vielleicht eine neue Rechtspraxis in Schwang bringen, nach der ein Redner für das verantwortlich gemacht wird, was seine Worte etwa in einem fremden Hirn anrichten können, so eine Art dolus eventualis für das gesprochene Wort. Bei der märchenhaften Verbohrtheit, der die italienische Justiz seit dem Attentat verfallen ist, kann man nachgerade auf alles vorbereitet sein.

Aus der Partei.

Verichtigung.

In der Erklärung der Prekominmission in der gestrigen Nummer des „Vorwärts“ befindet sich eine auffallende Unrichtigkeit der Sachdarstellung. Es heißt da:

„Die Veranlassung zu diesem Vorgehen Ströbels war folgende: Im „Ergebnisheft“ zur „Neuen Zeit“ Nr. 12, erschienen im April 1912, wurde an eine vor etwa 1 1/2 Jahren im Feuilleton des „Vorwärts“ gepflogene literarische Debatte erinnert, die sich an einige Artikel des Genossen Heinz Sperber knüpfte, dessen Stellungnahme der Genosse Wehring jetzt als „Unfug“ bezeichnete. Hierauf antwortete der Redakteur des Feuilletons, Genosse Döschler im „Vorwärts“, daß Sperber sich niemals, so wie Wehring behauptet, in einer Propaganda der Ketzerei der „schwierigen Kunst“ betätigt habe, die in dem Sage gipfeler. Was den Arbeitermassen nicht gefiele, hätte keinen ästhetischen Wert.“ Gegen diese Antwort Döschlers brachte der Genosse Ströbel eine Erwiderung, die dem Genossen Döschler abgelehnt wurde, weil er eine vor 1 1/2 Jahren erdachte Debatte nicht aufs neue eröffnen mochte.“

In Wirklichkeit ist es mir gar nicht eingefallen, eine Erwiderung gegen einen Angriff zu schreiben, den Döschler gegen Wehring gerichtet hatte, sondern ich hatte vielmehr um Aufnahme einer Verichtigung erucht, zu der mich Heinz Sperber durch die Unterstellung genötigt hatte, ich habe seinerzeit die Ansicht vertreten, „daß der Dichter über den Klassen stehe“ (Nr. 103 des „Vorwärts“).

Daß es sich nicht um eine Erwiderung auf einen Angriff gegen eine dritte Person, sondern lediglich um eine Verichtigung in eigener Sache handelte, ist in der Prekominmission ebenso zur Sprache gebracht worden, wie die Tatsache, daß die Wahrheit meiner Reaktionslosigkeiten meine Zustände als einfache Verichtigung aufgefaßt und durch einen Versuch diese ihre Auffassung erhärtet hatte.

Berlin, den 31. Mai 1912.

F. Ströbel.

„Eine Flucht in die Öffentlichkeit.“

In der gestrigen Verlautbarung der Prekominmission befindet sich ein kleiner Irrtum, der mich betrifft und den ich zu berichtigen bitte.

Genosse Ströbel hat nicht, gegen eine Antwort Döschlers eine Erwiderung gebracht. Vielmehr richtete er gegen eine Wendung des Genossen Sperber von einer Zeile eine Einwendung von 50 Zeilen. Diese wurde von mir abgelehnt, weil damit eine vor 1 1/2 Jahren erdachte Debatte wieder eröffnet worden wäre.

Der Aufnahme einer bloßen Verichtigung hatte ich ausdrücklich zugestimmt.

R. G. Döschler.

Die Magdeburger Organisationsleitung über das Verhalten des Genossen Dr. Landberg.

Die Magdeburger „Vollstimme“ enthält in ihrer letzten Nummer folgende Erklärung:

Vorstand und Ausschuss des Sozialdemokratischen Vereins Magdeburg haben den Genossen Landberg über die Gründe gehört, die ihn veranlassen, beim Reichstagswahl im Saale anwesend zu bleiben und das Rufrecht zu behaupten.

Auf Grund eingehender Aussprache erklärten die beiden Instanzen übereinstimmend: Es unterliegt nicht unserer Beurteilung, ob das Verhalten des Saales beim Reichstagswahl die einzige der Größe der Real/son würdige Demonstration gegen das byzantinische Kaiserthum sei. Wir halten es aber für notwendig — indem wir anerkennen, daß Genosse Landberg mit seinem Verbleiben im Saale keine monarchische Sympathie beabsichtigt hat —, erneut zu betonen, daß als eine der wichtigsten Vorbedingungen unserer Erfolge die Geschlossenheit unserer Aktion anzusehen und aus diesem Grunde im Interesse der Partei das einseitige Vorgehen unseres Abgeordneten zu bewahren ist.

Gleichzeitig weisen wir die Unterstellung in auswärtigen Parteiblättern, daß Genosse Landberg sich bereits im Wahlkampf als „Bermittlungsmonarchist“ bekannt habe, als eine Beleidigung der Magdeburger Parteigenossen und ihres Abgeordneten entschieden zurück.

Für den Vorstand: Für den Ausschuss:

F. Kluge.

D. Frenzel.

Eine sozialistische Interparlamentarische Zusammenkunft.

Aus Bern wird uns geschrieben: In einem Rundschreiben, datierend vom 28. Mai, lädt Genosse Dr. Frank, Mannheim, zu einer Zusammenkunft der sächsischen, österreichischen und schweizerischen Parlamentarismitglieder ein. Die Zusammenkunft soll am Sonnabend, den 8. Juni und Sonntag, den 9. Juni in Konstanz stattfinden. Eingeladen sind speziell die Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen, Baden, Württemberg, Bayern, aus der Schweiz und Oesterreich. Eine Tagesordnung ist nicht angegeben, es soll die Zusammenkunft einen zwanglosen Charakter haben.

Parteiliteratur.

Vorwärts in Breußen! Unter diesem Titel hat unser Solinger Parteigeheft die Rede des Abgeordneten H. Scheidemann vom 17. Mai 1912 nach dem amtlichen Stenogramm drucken lassen. Unter der Kritik der preussischen Zustände, die in jener Rede geübt wurde, sind bekanntlich der Reichskanzler mit samt seinen Kollegen und Geheimräten aus dem Sitzungssaal. Angeblickt, weil Scheidemann den Kaiser sowie Land und Leute in Breußen beschimpft habe. In einer kurzen Einleitung wird aufeinandergezeigt, um was es sich in der Rede gehandelt hat. Dann folgt der genaue Wortlaut der Rede Scheidemanns; weiter werden nach dem Steno-

gramm die in Betracht kommenden Stellen aus den Reden des Reichskanzlers und des Abg. Dr. Lensch zitiert. Es folgt dann eine Skizzierung der Verhandlungen vom 22. Mai, in deren Verlauf die Abg. Ledebour, Dr. Südelum, der Reichskanzler und Scheidemann sprachen. Der Tenor der Reichskanzlerrede und die Antwort Scheidemanns werden nach dem Stenogramm wiedergegeben.

Das ganze Flugblatt umfaßt vier Seiten Zeitungsformat und wird von der Buchdruckerei der „Vergissenen Arbeiterstimme“ in Solingen zum Preise von 15 M. für 1000, 60 M. für 5000, 100 M. für 10 000 Exemplare abgegeben.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

Das Preßgesetz und seine Auslegung.

Die Auslegung der §§ 10 und 41 des preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 ist im Laufe der letzten Jahre eine verchiedene gewesen. Während in den letzten vier Jahren angeklagte Flugblattverbreiter in der Regel freigesprochen wurden, wenn sie ohne polizeiliche Erlaubnis öffentlich Druckschriften verbreiteten und dafür bezahlt wurden, ist jetzt wieder mal eine andere Auslegung an der Reihe. Das Kammergericht hat eine entgegengesetzte Entscheidung getroffen und die Gerichte folgen dieser.

Am 30. Mai hatte sich das Schöffengericht zu Mansfeld mit der Rechtfertigung eines Strafbefehls vom 15. Mai zu befassen, die der Genosse Weidemann wegen öffentlicher Verbreitung der Broschüre: „Der Zehnjahre-Hoffmann und seine Taten“ bezahlet sollte. Als Vertreter führte der Genosse Christiane-Großmann aus, daß das Kammergericht am 18. April 1904 schon entschieden habe, daß die Unentgeltlichkeit zu verneinen sei, wenn der Verbreiter eine Entschädigung für seine Tätigkeit erhalte. Das sei in diesem Falle geschehen. Der Vorsitzende gab zu, daß die Entscheidung in den letzten vier Jahren so gewesen sei. Aber seit kurzer Zeit habe das Kammergericht seinen Standpunkt geändert. Danach sei es gleich, ob Bezahlung für die Verbreitung geleistet werde oder nicht. Es gelte in jedem Falle eine polizeiliche Erlaubnis dazu. Das Schöffengericht müsse sich dem anschließen, was es auch tat und den Strafbefehl bestätigte.

Hiernach sind alle in den letzten vier Jahren freigesprochenen Flugblattverbreiter zu unrecht freigesprochen. Es kommt also nicht auf das Gesetz selber, sondern auf seine Auslegung an. Wer weiß, wie lange es dauert und der jetzt geschaffene Zustand ist wieder ein anderer. Wenn gelehrte Richter sich über ein Gesetz nicht klar sind, wie will man das von Laien verlangen. Das beste wäre, die vorfindlichen Bestimmungen des Preßgesetzes in die Kammerkammer zu werfen, da ist beiden geholfen, dem Publikum und den Richtern.

Das Wort Kaudercher eine Beleidigung.

Es fällt heute einem Redakteur schwer, die Arbeitswilligentätigkeit mit einem prägnanten Ausdruck zu belegen. Wohin er auch greift in den deutschen Wortschatz, die Richter setzen in dem unschuldigsten, gedächlichsten Worte eine Beleidigung, sowie es auf die Arbeitswilligentätigkeit angewandt wird. Ein Arbeitswilliger soll nicht nur nicht schiel angehen werden, die Arbeitswilligentätigkeit soll überhaupt nicht mehr öffentlich festgesetzt werden. Die „Schleswig-Holsteinische Volkszeitung“ hatte im Juli vorigen Jahres im gewerkschaftlichen Teile eine ganz kurze tatsächliche Notiz veröffentlicht, daß über das Geschäft eines Kleier Glasermessers die Sperre verhängt worden sei, weil er den Tarif nicht einhalte. Zum Schluß war darin mitgeteilt, daß der Kleier Sch. als Kaudercher in dem gesperrten Geschäft tätig sei. Diese einfache Tatsachensatzierung genügte der Staatsanwaltschaft zur Erhebung der Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur der „Schleswig-Holst. Volkszeitung“ Genossen Dienenberg und den Vorsitzenden der Kleier Zunftstelle des Glaserverbandes, Sauerer, der als Urheber der Notiz angefahren wurde. Jeder der beiden Angeklagten wurde von der Kleier Strafkammer wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und wegen Beleidigung zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Auf die gegen das Urteil eingelegte Revision hin hob das Reichsgericht das Urteil auf und wies die Sache an das Kleier Gericht zurück, weil der § 153 der Gewerbeordnung in diesem Falle nicht anwendbar sei. Am Donnerstag, den 30. Mai, fand die Sache wieder vor der Kleier Strafkammer zur Verhandlung. Wieder lautete das Urteil auf 50 M. Geldstrafe; diesmal war aber der § 153 der Gewerbeordnung aufgehoben worden, die Verurteilung erfolgte nur wegen Beleidigung des Kleiers Sch. Die Bezeichnung einer für die Allgemeinheit so nützlichen Tätigkeit wie das Weiterarbeiten bei Streiks, Sperren usw. mit dem Worte Kaudercher sei ehrverletzend und beschimpfend, so ungefähr führte der Vorsitzende des Gerichts in der Begründung des Urteils aus. Höher geht's nimmer!

Aus Industrie und Handel.

Der Höhepunkt der Teuerung.

Die scharfe Steigerung der Preise am Lebens- und Genusmittelmärkte, die im Juni 1911 einsetzte, scheint ihren Höhepunkt erreicht zu haben. Die Preise für die wichtigsten vegetabilischen Nahrungsmittel zeigen bereits wieder sinkende Tendenz. Fleisch und Brot haben allerdings gerade im letzten Monat noch eine auffallende Verteuerung erfahren. Infolge dessen sind die Haushaltkosten noch in weit höherem Tempo gestiegen als in den vorausgegangenen Monaten. Auch für die nächste Zeit muß noch mit einer Verminderung des Angebots am Schlachtwiehmärkte und mit einer Erhöhung der Fleischpreise gerechnet werden. Dem steht jedoch aller Voraussicht nach ein weiteres Sinken der Gemüse-, Kartoffel-, Eier- und vielleicht auch Brotgetreidepreise gegenüber, so daß der Nahrungsmittelaufwand jedenfalls nicht mehr wesentlich steigen kann. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß eine Schädigung der Feldfrüchte durch unglückliche Witterungseinflüsse noch immer die Hoffnung auf baldiges Nachlassen der Teuerung zunichte machen und eine weitere Verschärfung der Situation bringen kann. Berechnet man nach den in circa 100 Städten Deutschlands vorgenommenen Erhebungen über den Stand der Preise für die wichtigsten Lebens- und Genussmittel den wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand für eine vierköpfige Familie, Eltern und zwei Kinder, in der Weise, daß man die dreifache Verpflegungsdotation des deutschen Marinefolatens zugrunde legt, so erhält man für die einzelnen Monate im Reichsbudgetjahr folgende Indizes in Mark:

	1911	April	Mai	Juni	Juli	August	September
	23,80	23,72	23,97	24,37	24,85	24,77	
1911/12	24,88	24,84	24,60	24,69	24,88	25,18	25,74

Demnach sind die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes von März auf April 1912 durchschnittlich um 0,56 Mark gestiegen. Im Vergleich zum Monat April 1911 ergibt sich eine Erhöhung der Haushaltkosten um 1,94 Mark pro Woche. In verschiedenen Landesteilen stellten sich die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes noch wesentlich höher als im Reichsbudgetschnitt.

Die erste Zuckerrabrik im Kaukasus.

Im Kaukasus wird eine Gesellschaft für den Bau und Betrieb einer Runkelrübenzuckerrabrik in der Nähe der Station Gulewitschi an der Bladikantaw-Eisenbahn gebildet. Es wird dies die erste Zuckerrabrik nicht nur im Kaukasus sein, sondern auch in den diesem zunächst gelegenen Gouvernements. Die Gründer des Unternehmens sind auf Grund der von ihnen bereits angestellten Versuche im Anbau von Runkelrüben der Ansicht, daß die hohe Qualität des Bodens im Kaukasusgebiete gute Ernten und guten Zuckergehalt der Rüben garantiert. Die in der Fabrik hergestellte Runkelrüben könnte guten Absatz auf dem kaukasischen Markte finden. Der Sandzucker dagegen könnte zur Fabrikation von überzuckerten Früchten und Konserven Verwendung finden. Die Fabrik wird für eine Produktion bis 500 000 Pud Zucker eingerichtet.

Gewerkschaftliches.

Ostelbischer Terror.

Im gesegneten Lande der Feudalen, in Ostpreußen, ist der Terror nicht allein Speziosität dieser Herrenmenschen, auch die Industrieherrn tun es ihnen darin gleich. In Jüterburg war es gelungen, die Brauereiarbeiter zu organisieren. Bei den dort üblichen miserablen Löhnen war es verständlich, daß die Arbeiter durch ihre Organisation alsbald Forderungen stellten. Da kamen sie aber schon an. Der Direktor des böhmischen Brauhauses rief „seine“ Arbeiter zusammen und machte bekannt, daß sie 1 Mark pro Woche Zulage erhalten, diese sollte aber einbehalten werden bis zum 1. Oktober. Als die Leute damit nicht zufrieden waren, flogen 14 Mann aufs Pflaster. Eine Verhandlung mit dem Bezirksleiter des Brauereiarbeiter-Verbandes wurde abgelehnt. Im Deutschen Brauhaus wurden die Leute aufgefordert, aus dem Verband auszutreten. Im Bürgerlichen Brauhaus stellten die Arbeiter geschlossen die Arbeit ein, als jede Verhandlung abgelehnt worden war. Dies bewirkte, daß einige Zugeständnisse gemacht wurden. Am Tage nach der Arbeitsaufnahme aber wurden Maßregelungen vorgenommen: drei Mann flogen aufs Pflaster und von den übrigen wurde Austritt aus der Organisation verlangt. Und damit dies auch tatsächlich geschehe, erhielt der Bezirksleiter des Brauereiarbeiter-Verbandes folgendes, vom Prokuristen unterzeichnetes Schreiben der Betriebsleitung:

„Einslegend übersenden wir Ihnen 27 Kündigungsschreiben unserer nachbenannten Arbeiter resp. Arbeiter zum sofortigen Austritt aus Ihrem Verband.“ (Folgen die 27 Namen.)

Beigelegt waren 27 gleichlautende, in der Brauerei hektographierte Erklärungen:

„Hiermit erkläre ich meinen Austritt aus dem Verband der Brauerei- und Mälzearbeiter und verwandter Berufsgenossen mit dem heutigen Tage.“ (Unterschrift.)

Berlin und Umgegend.

Bei dem Fleischermeister G. Färber, Neulönn, Neue Jonaststr. 29, sind die Differenzen noch nicht beigelegt. Herr Färber glaubt, durch allerlei Winkelzüge die Tarifbestimmungen umgehen zu können.

Zentralverband der Fleischer.

Deutsches Reich.

Der Bauarbeiterverband im Jahre 1911.

Ueber den außerordentlich starken Aufschwung, den der Bauarbeiterverband nach der Verschmelzung der Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter genommen hat, haben wir früher schon in großen Umrissen berichtet können. Nachdem der Verband die Jahresabrechnung von 1911 veröffentlicht hat, können wir jetzt über die Entwicklung des Verbandes genauere Angaben machen.

Die beiden verschmolzenen Verbände hatten am Schlusse des Jahres 1910 241 845 Mitglieder. Von ihnen sind nach dem „Grundstein“ rund 230 000 in den Bauarbeiterverband übergetreten. Im Laufe des Jahres 1911 wurden 151 905 Mitglieder neu aufgenommen. Am Schlusse des dritten Quartals, in dem die Bauarbeiterverbände alsbald die höchsten Mitgliederzahlen haben, hatte der Verband 810 082 Mitglieder, also rund 74 000 mehr, als sich in den Bauarbeiterverband hatten überschreiben lassen und rund 85 000 mehr als die beiden alten Verbände Mitglieder hatten. Im Laufe des 4. Quartals ging die Mitgliederzahl auf 295 688, also um 14 344 zurück. Dieser Rückgang ist jedoch nur scheinbar eingetreten. Er rührt daher, daß am Schlusse des vierten Quartals alle jene Bauarbeiter, die sich nach Vereinigung der Verbände in ihrer Heimat begeben haben und die dort, vielfach im Ausland, den Winter über ohne Verbindung mit der Organisation leben, nicht als Mitglieder gezählt werden können, weil sie sich an ihrem Arbeitsort abgemeldet haben und in ihrer Heimat ein Verein, bei dem sie sich anmelden könnten, nicht besteht. Ebenso können jene Berufscollegen nicht mitgezählt werden, die vorübergehend in einem anderen Verufe arbeiten und sich dessen Organisation angeschlossen haben, die aber bei Beginn der Bauzeit im Frühjahr wieder in ihre alte Organisation zurückkehren. Außerordentlich groß ist die Zahl jener Leute, die sich in den Verband aufnehmen ließen, die ihm aber noch vor Ablauf des Jahres wieder verloren gingen, wobei allerdings zu beachten ist, daß auch von ihnen jetzt noch ein großer Teil in anderen Verbänden organisiert sein dürfte. Da im Sommer arbeitslose Arbeiter aller Verufe im Baugewerbe Arbeit suchen und bei dieser Gelegenheit, soweit sie noch nicht organisiert sind, meistens der Organisation zugesührt werden, so kommt die organisatorische Tätigkeit der Bauarbeiter in hohem Grade auch anderen Verbänden zugute; denn wenn die vorübergehend im Baugewerbe Beschäftigten wieder in ihre eigentlichen Verufe zurückkehren, dürfte der größte Teil von ihnen der Organisation ihres Berufes weiter angehören.

Sehr erfreulich ist auch die finanzielle Stärkung des Bauarbeiterverbandes. Sein Gesamtvermögen ist von rund 6 1/2 Millionen auf rund 10 1/2 Millionen Mark angewachsen, was anderthalb Jahre noch der großen Ausperrung schon etwas bedeuten will. Die Steigerung des Gesamtvermögens beläuft sich auf über 4 Millionen Mark. Von dem Vermögen entfallen rund 5 1/2 Millionen auf die Hauptkasse und rund 2 Millionen auf die Kassen der Zweigvereine. An der Steigerung des Vermögens ist die Hauptkasse mit rund 3,6 Millionen und sind die Zweigvereinstassen mit über 1/2 Millionen beteiligt. Es wird nun Aufgabe der organisierten Bauarbeiterschaft sein, mit aller Energie an der weiteren Erhöhung der Mitgliederzahl und besonders an der weiteren Stärkung der Finanzen zu arbeiten. Denn bei einem Kampf, wie ihn das deutsche Bauunternehmertum plant, würden auch die heute vorhandenen Meienstücken noch bei weitem nicht ausreichen.

Im einzelnen verzeichnet der Deutsche Bauarbeiterverband in den Zweigvereinen: Für Eintrittsgelder 75 682 M., aus wöchentlichen Beiträgen 8 621 040 M., aus Streikbeiträgen 148 912 M., ein. Von den Gesamteinnahmen entfallen die Zweigvereinstassen zur Bestreitung der örtlichen Bedürfnisse 1 858 283 M., an die Verbandskasse sandten sie rund 4 1/2 Millionen Mark usw. Auf Rechnung der Hauptkasse gab sie am Orte aus: Für Streiks und Ausperrungen 261 111 M., für Reiseunterstützung 48 346 M., für Rechtschutz 77 156 M., an Gemahregelie 21 298 M., an Unterstützung für erkrankte Mitglieder 562 198 M., an Sterbeunterstützung 135 574 M., für Unterhaltung der Hauptkassen sind außer dem Kassendebitor der beiden alten Verbände und den aus den Zweigvereinen eingehenden Summen zu erwähen: Rund 196 600 M. als Zinsen für belegte Kapitalien, rund 10 000 M. vom früheren Verband der Isolierer, vom Verein der Staaker in Berlin und vom Lokalverein der Leipziger Hielesler, etwa 10 000 M. Ueberkauf vom Verbandstaleuder. Unter den Ausgaben finden sich u. a. folgende Posten 295 298 M. für das Verbandsorgan, 12 398 M. für Zeitungen in fremden Sprachen, 812 684 M. für Agitation und Unterstützung der ausländischen Bruderverbände, 14 224 M. für Teilnahme von Mitgliedern an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen, 58 905 M. als Unterstützung der Lokalarbeiter und der ausgesperrten Bauarbeiter in Schweden. Sehr hoch waren auch die Ausgaben für soziale Verwaltung, mußten doch allein für die Anschaffung neuer Mitgliedsbücher und Karten rund 55 857 M. und für eine Bureau-einrichtung mit Zubehör rund 24 666 M. ausgegeben werden. Diese Ausgaben sind jedoch in der Hauptsache auf Renouveau infolge der Verschmelzung zurückzuführen und werden sich in den nächsten Jahren in dieser Höhe nicht wiederholen. Als erwähnenswert wird im „Grundstein“ noch darauf hingewiesen, daß sich die Herstellung und der Bestand des Hauptorgans im Jahre 1911 um 6 Pf. pro Mitglied vermindert hat, was auf Ersparnisse infolge der Verschmelzung zurückzuführen wird. Aus denselben Gründen dürfte sich der Rückgang der persönlichen Verwaltungskosten um 4 Pf. pro Mitglied erklären.

Schließlich sei noch bemerkt, daß „Der Grundstein“ schon wieder von einer erheblichen Steigerung der Mitgliederzahl berichten kann. Da die Bauarbeiter im allgemeinen ein Jahr mit guter Konjunktur vor sich haben, so ist zu hoffen, daß die Organisation auch in diesem Jahre gute Fortschritte machen wird, so daß sie dem Unternehmertum im nächsten Jahre beim Ablauf des Vertrages in jeder Beziehung gerüstet gegenübersteht.

Zur Lohnbewegung in der hannoverschen Metallindustrie.

Die von der hannoverschen Metallindustriellen-Vereinigung zum 27. Mai angeordnete Ausperrung ist in Kraft getreten. Am 27. Mai konnten in 28 Betrieben der Metallindustriellen-Vereinigung rund 4800 Personen die Arbeit nicht fortsetzen, weil die Ausperrung vorgenommen worden war. Von den 4800 Personen haben mehrere hundert die Betriebe verlassen, weil sie ihren ausgesperrten Kollegen Solidarität beweisen wollten.

In 8 von den 28 in Frage kommenden Betrieben werden im Laufe der Woche noch etwa 800 Arbeiter die Arbeit einstellen, wenn ihre Kündigungszeit beendet ist. Von der Ausperrung werden also rund 5600 Arbeiter betroffen, wovon mehr als 1000 die Arbeit selbst eingestellt haben. Die Unternehmer sind damit in die Lage gebracht, eine größere Anzahl ausgesperrter melden zu können, als sie wirklich ausgesperrt haben. Würden die freiwilligen Arbeitsentlassungen nicht erfolgt sein, dann würden die Unternehmer nicht annähernd an die 60 Proz. herantkommen, die sie androhten auszusperrn.

Der Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und der angrenzenden Gebiete zählt 47 Mitglieder mit rund 12 500 beschäftigten Arbeitern. Mit 60 Proz. müßten 7500 Arbeiter ausgesperrt werden, somit sind etwa 30 Proz. ausgesperrt worden.

Im Streik wegen der Verlängerung der Arbeitszeit stehen in Hannover 6 Betriebe mit rund 1800 Streikenden. Dazu kommen noch 32 streikende Feilenhauer. Gegenwärtig sind also von dem Streik und der Ausperrung in Hannover zirka 6900 Personen betroffen, die sich am Schlusse der Woche auf 7400 durch freiwillige Solidaritätsentlassungen vermehren können.

Die Zahl der Ausgesperrten ist etwas hochgegriffen, sie zeigt aber, daß die Metallindustriellen Hannovers selbst nicht in der Höhe aussperrten konnten, wie sie angedroht und den Metallindustriellen in Magdeburg und Halle versprochen haben, die nun für sie die Kasernen aus dem Feuer holen sollen.

Die Metallindustriellen Hannovers haben ausgesperrt, weil sie die ausgesperrten Arbeiter zwingen wollten, den Beschluß des Metallindustriellen-Vereins anzunehmen, und weil sie über die dazu von den Arbeitern vorgetragenen Wünsche nicht verhandeln und sie nicht berücksichtigen wollten. Der Metallarbeiterverband hat das in einer Erklärung durch Inzerat publiziert und dabei bekannt gegeben, daß die Arbeiter zu jeder Zeit zur Verhandlung bereit sind. Der hannoversche Verein der Metallindustriellen behauptet denn auch, daß die Kommission der streikenden Arbeiter auf Anraten des Direktors einer größeren Fabrik bei ihrer Firma am 25. Mai noch-mals Verhandlungen anboten, daß sie aber mit der Erklärung abgewiesen werden mußten: Der vom Metallindustriellenverband gemachte Vorschlag muß von den Arbeitern angenommen werden! Die bestreikten Firmen sind nach wie vor zu einer Verständigung mit ihren streikenden Arbeitern bereit. Die Metallindustriellen denken sich die Verständigung so, daß die Arbeiter das Diktum des Metallindustriellenvereins annehmen müssen. Die Schuld für die Ausperrung trifft allein die Unternehmer in Hannover.

Wenn die Metallindustriellen in Hannover nur ähnlich so gehandelt hätten, wie die Unternehmer in Stuttgart, die den Forderungen der Arbeiter gerecht wurden, so wäre längst eine Verständigung erfolgt und Streik und Ausperrung wären vermieden worden.

So erwarten die hannoverschen Metallindustriellen, daß die Metallindustriellen in Magdeburg und Halle a. S. ihre Arbeiter auf das Straßengäßchen werfen, damit die streikenden Arbeiter gezwungen werden, sich willkürlich den Anordnungen der Unternehmer fügen zu müssen.

Dem Gewerkschaftskartell zu Breslau ist zum ersten Male die polizeiliche Genehmigung zur Veranstaltung eines Festzugs durch die Straßen der Stadt erteilt worden. Am 14. Juli stattfindenden Gewerkschaftsfestes erteilt worden. Allerdings dürfen keine sozialdemokratischen Abzeichen und Fahnen im Zuge mitgeführt werden.

Der Dachdeckerstreik in Plegnit, der fast ein Vierteljahr dauerte, hat mit einem Siege der Streikenden seinen Abschluß gefunden. Von 11 vorhandenen Firmen haben neun den neuen Tarif unterschrieben anerkannt. Ueber zwei nicht in Frage kommende Firmen, die sich weigerten, den Tarif unterschrieben anzunehmen, wurde die Sperre verhängt.

Der Jahresbericht der „Berliner“.

Der letzte Generalversammlung unterbreitet wurde, gibt uns eine Uebersicht über den Stand und die Tätigkeit der katholischen Arbeitervereine (St. Berlin).

Die Zahl der Verbändevereine ist bis Ende des Jahres 1911 auf 1241 gestiegen (Ende 1910 waren es 1198); seit Beginn des Jahres 1912 sind noch 19 Vereine hinzugekommen, so daß zur Stunde die Zahl der Vereine des Verbandes 1260 beträgt. Die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes ist nach Abgang der Augensburger Vereine (diese haben sich zu einem selbständigen Diözesanverbande zusammengeschlossen — zirka 5000 Mitglieder) Ende 1911 128 000 geblieben. Der Verband katholischer Vereine erwerbsfähiger Frauen und Mädchen Deutschlands zählt zurzeit 30 300 Mitglieder. Dem Verbande gehören 479 evangelische Mitglieder an.

Das ist bemerkenswert. Evangelische Mitglieder, die sich der Autorität der katholischen Kirche in Arbeiter- und Gewerkschaftsfragen unterordnen, die sich überhaupt auf die Lehren des Berliner Verbandes verpflichten, sind ganz gewiß eigentümliche Menschen.

Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen im Jahre 1911 1 040 618,04 M., während die Ausgaben 884 905,92 M. betragen. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug 504 710,12 M. Gegen das Vorjahr bedeutet das eine Vermehrung des Vermögens um 45 813,10 M.

Der Verband ist gegenwärtig in 38 Bezirke mit 84 Arbeitersekretariaten eingeteilt, welche von 37 hauptamtlich angestellten Arbeitersekretären verwaltet werden. Die gesamte Leitung des Verbandes ruht in den Händen des Verbandsvorstandes. Der Generalsekretär wird in seinen Arbeiten noch von zwei Verbandsssekretären, den Herren Dr. Fleischer und Kurator Bindolph unterstützt. Ferner sind an der Zentrale des Verbandes noch tätig 4 Arbeitersekretäre, 6 Bureauangestellte, 7 Hilfskräfte, 2 Bureauhilfen und 1 Bediente.

Das sind rund 60 Beamte, über die der Berliner Verband verfügt, eine stattliche Zahl! Von den Sekretariaten wurden insgesamt 40 855 Auskünfte erteilt und 21 650 Schriftsätze verfaßt. Sie sind im Verhältnis zu den Sekretariaten der freien Gewerkschaften nicht allzu stark in Anspruch genommen worden. Die Arbeitsnachweise des Verbandes wurden von 4171 Arbeitssuchenden in Anspruch genommen, was gleichfalls nicht viel zu beklagen hat. Zu der Tätigkeit der „Berliner“ gehört unter anderem die gemeinschaftliche Kommunikation und das Einmischen von Petitionskursen. Von den ersten haben im Berichtsjahr 3000 stattgefunden, an denen sich von 190 000 Mitgliedern etwa drei Viertel beteiligten. 5600 M. sind an Petitionskursen eingenommen. Ferner haben noch 80 000 Verlesungen, Konferenzen und Sitzungen stattgefunden, die es aber nicht erreicht haben, den Verband merklich zu stärken.

Was die katholischen Organisationen in einzelnen für die Mitglieder leisteten, wird im uns vorliegenden Bericht nicht einmal angedeutet. Nur wird gesagt, daß in einzelnen Bezirken Tarifverträge abgeschlossen worden sind, die selbstverständlich auch danach ausfallen werden. In der Berliner Organisation ist Bescheidenheit Trumpf und höchste Christenpflicht!

Ausland.

Die Hafenarbeiter in Dänischen sind in den Ausstand getreten, um Protest einzulegen gegen die Absicht der Reeder, sie mit einem festen Lohn von 150 Frank anzustellen. Die Leiter des Verbandes der eingeschriebenen Seeleute legten den Ausständigen ihre Unterstützung zu und erklärten, erforderlichenfalls den Gesamtsireit anordnen zu wollen.

Der Ausstand der Kellner in New York, der vergangene Woche begann, nimmt einen ernsten Charakter an. Am Donnerstagabend haben etwa 1000 Kellner der sechs größten Hotels und Restaurants während der Stensstunde die Arbeitsstellen verlassen. Die Zahl der Streikenden beträgt jetzt 1500. In den Betrieben werden Keger, die aus dem Süden kommen, als Ersatz verwendet. Die Arbeitgeber versichern, die Forderung der Kellner, ausschließlich Organisierte zu beschäftigen, nicht erfüllen zu wollen.

Verfammlungen.

Eine Versammlung des Verbandes der Böttcher, Weinfässer und Hüßarbeiter im Gewerkschaftshaus nahm den Bericht von der Mai-feier entgegen. Derselbe wurde erstattet durch den Geschäftsführer K. Lausch u. s. An der Feier durch Arbeitsruhe haben 101 Kollegen, von 821 im Verband Organisierten, teilgenommen, welche sich auf Werkstellen und Brauereien verteilten. Ausgesperrt wurde niemand, doch wurden zwei Kollegen von der Schultheiß-Brauerei Abteilung IV (Nieder-Schönebeck) wegen Teilnahme an der Feier entlassen. Es war von den Vertrauensleuten um Freigabe nach-gesucht, dies jedoch von der Direktion abgelehnt worden. Die beiden Kollegen stellten nun ihre politische Einstellung höher als die Arbeit bei dieser Firma und mühten dafür. — Hierauf gab Kapichus das Resultat der Statistik der Wählervereins- und Konsumvereins-zugehörigkeit bekannt. Von 485 Kollegen konnte nur festgestellt werden, wer dem Wählerverein und Konsumverein usw. angehört und Leser des Vorwärts war, und zwar gehören davon dem ersteren am 22., dem Konsumverein 86. Leser des Vorwärts sind 334. Von 169, die außerdem dem Verbande angehören, ließ sich dies mit Sicherheit nicht feststellen. Es sind im ganzen 654 Verbandsangehörige ermittelt, von denen 621 dem Wählerverbande angehören. In der Diskussion wurde von sämtlichen Rednern betont, daß dies Ergebnis nicht befriedigen dürfe, sondern daß daraus erst recht die Pflicht erwachse, eine rege Agitation in jeder Hinsicht zu entfalten. Es wurden dann noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

Letzte Nachrichten.

Der neue Oberbürgermeister von Bittau.

Bittau, 31. Mai. (B. T. Z.) Zum Oberbürgermeister von Bittau wurde heute Oberbürgermeister Dr. Kuehl-Wüdeburg mit 17 von 34 (7) abgegebenen Stimmen gewählt.

Wie bei uns.

Paris, 31. Mai. (B. T. Z.) In der Kammer wurden heute die Interpellationen über die Getreidehauffe und die hohen Brot-preise verhandelt. Der Berichterstatter der Zollkommission Leth entwickelte in seiner Beantwortung die Maßnahmen, die zur Ver-mehrung der dem Markt zur Verfügung stehenden Getreidemengen vorgeschlagen werden. Zunächst soll der Staat das für Heer und Flotte bestimmte Getreide direkt kaufen; weiterhin soll ein Gesetz eingebracht werden, das die Bestimmungen über die zeitweilige Zu-lassung von Weizen modifizieren soll. Der Berichterstatter er-läuterte, das Schutzsystem habe eine für Frankreich günstige Lage geschaffen. Die Kommission sei zu der Ansicht gekommen, es sei gut, die nächste Ernte abzuwarten, und habe einstimmig den sozialistischen Antrag abgelehnt, der die Getreidehauffe aufheben wolle. Eine offizielle Enquete sei notwendig, bevor der gegenwärtige Zoll er-mäßigt werde. Der Vorschlag der Kommission, die Interpellationen getrennt zu verhandeln, fand eine starke Majorität, wogegen die Sozialisten protestierten. Zuerst wurde der Entwurf beraten, der eine Modifizierung des Gesetzes von 1902 über die zeitweilige Zu-lassung von Weizen anstrebt.

Marokko vor der französischen Kammerkommission.

Paris, 31. Mai. (B. T. Z.) Vor der Kammerkommission für die auswärtigen Angelegenheiten gab Ministerpräsident Poincaré Erklärungen über den Protektorsvertrag mit Marokko ab. Er verlas zwei Urkunden, welche den Vertrag ergänzen, aber keinerlei internationalen Charakter haben; denn sie beschäftigen sich aus-schließlich mit den persönlichen Beziehungen des Sultans zur französischen Regierung, mit der Möglichkeit einer Abdankung Sultan Hafids und der Bestimmung eines Nachfolgers und mit der Verlegung seiner Residenz. Auf eine Anfrage über die gegenwärtige Lage in Marokko wiederholte Poincaré, er hätte volles Vertrauen zu General Spauch, daß er die Irrtümer der früheren Behörden des neuen Regimes wieder gutmachen werde. Poincaré fügte hinzu, Sultan Hafid hätte General Spauch zuge-schrieben, nicht mehr von Abdankung zu sprechen. Die Kommission ernannte zum Berichterstatter den Deputierten Maurice Long, welcher die Arbeit beschleunigen wird, damit die Kammer in unge-fähr acht Tagen in die Besprechung des Protektorsvertrages in Verbindung mit den Interpellationen über die Politik in Marokko eintreten kann.

Eine Anklage gegen Deutschland.

Rom, 31. Mai. (B. T. Z.) Deputiertenkammer. Bei Be-gründung seiner Interpellation über den Schutz der Italiener in der Türkei führte der Abgeordnete Sarzani aus, daß das Deutsche Reich im Jahre 1875 beim Ausbruch des russisch-türkischen Krieges eine andere Auffassung von dem diplomatischen Schutz gehabt habe als heutzutage, und brachte diese Aenderung mit den industriellen Annehmungen in Zusammenhang, die Deutschland seither in der Türkei begonnen habe.

Stürmische Szenen in der russischen Duma.

Petersburg, 31. Mai. (B. T. Z.) Während der Weiterberatung der Gerichtsreform in der Reichsduma ereigneten sich gestern stür-mische Szenen. Die gesamte Linke griff das Präsidium an, das den Redakteur Tschernodmitow ausschloß, dem oktobristischen Be-zirksratgeber aber, dessen Ausführungen den Lärm veranlaßten, nur einen Tadel erteilte. Die Ausfichten der Gesetzesvor schläge sind gebessert, da die Regierung sowie die Oktobristen mit den Polen ein Kompromiß abschlossen. Die Vorlage der Selbstverwaltung der polnischen Städte wird demnächst erledigt werden. Daraus hin haben die Polen, die auf die Gerichtsreform wenig Gewicht legen, einen Kuhhandel mit der Regierung abgeschlossen.

Der Arbeiterausstand in den Eisenfabriken gewinnt ständig an Umfang.

In den letzten Tagen ist es mehrfach zu Zusammen-stößen zwischen den Ausständigen und Arbeitswilligen gekommen.

Zwei Kinder verbrannt.

Mainz, 31. Mai. (B. T. Z.) Bei einem heute nachmittag im Vorort Hechtsheim im Anwesen des Landwirts Rathias Ueberd ausgebrochenen Feuer sind 2 Kinder im Alter von 4 und 6 Jahren verbrannt.

Der 11. Parteitag der Polnischen Sozialistischen Partei Russisch-Polens.

Ein russischer Teilnehmer des Parteitages schreibt uns: Der vor kurzem geheime im Auslande abgehaltene 11. Parteitag der Polnischen Sozialistischen Partei hat eine große Bedeutung nicht bloß für die sozialistische Bewegung Russisch-Polens, sondern auch vom Standpunkt der Konsolidierung der gesamten sozialdemokratischen Internationalen Russlands. Dieses letzte Moment wurde ganz besonders dadurch unterstrichen, daß dem Parteitag der P. P. S. zum ersten Male als eingeladene Gäste Delegierte der verschiedenen Strömungen und nationalen Organisationen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands beizuhören. Anwesend waren der Vertreter der Redaktion der „Pravda“, der menschenwürdigen „Stimme des Sozialdemokraten“ (Koul Agetrod), des Zentralkomitees der lettischen Sozialdemokratie und des Zentralkomitees des „Bundes“. Der Vertreter der Gruppe „Speria“ konnte aus zufälligen Gründen nicht erscheinen. Die Redaktion des „Mechanowischen „Dnewnik Sozialdemokrata“ begründete schriftlich den Parteitag und wünschte seinen Arbeiten den besten Erfolg. Ueberdies wohnte dem Parteitage ein Vertreter der deutschen Sozialdemokratie Desterreichs bei, dessen Begrüßungsrede mit großem Beifall empfangen wurde. Zum Parteitage liefen auch Begrüßungsschreiben vom Internationalen Sozialistischen Bureau und vom Vorstande der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ein.

Die Bedingungen, unter denen die polnischen Genossen in den letzten Jahren zu arbeiten hatten, waren noch viel schwerer als im eigentlichen Russland. Das Wüten der Konterrevolution kannte hier keine Grenzen. Charakteristisch für diese Verhältnisse ist das Schicksal der Delegierten des vorletzten, zehnten Parteitages der P. P. S., der Anfang 1908 stattfand. Von den 37 Teilnehmern dieses Parteitages wurden drei hingerichtet, einer starb in der Verbannung, einer beging Selbstmord, da er die blutigen Greuel nicht ertragen konnte, viele andere kamen ins Gefängnis und in die Katorga. . . . Jetzt aber, wie aus den Berichten des Zentralkomitees und der Lokalorganisationen ersichtlich ist, hat die Partei das schlimmste schon hinter sich. Der Aufschwung des wirtschaftlichen und politischen Kampfes, welcher in ganz Russland bemerkbar ist, kam auch in Polen nicht minder stark zum Ausdruck. Alle Parteiorganisationen zeigen in den letzten Zeiten ein bedeutendes Wachsen. Daraus deutete auch die Zusammenlegung des Parteitages hin: 8 Delegierte vertraten Warschau, 1 die Warschauer Vororte, 9 Lodz, 1 Komarshow, 1 Pabianice, 8 das Dombrowaer Kohlenrevier, 1 Radom, 1 Lublin, 1 Czestochau. Außerdem konnten 12 gewählte Delegierte aus verschiedenen Gründen nicht kommen. Die große Mehrzahl der Delegierten waren Arbeiter, unter ihnen viele alte Parteimitglieder, die schon mit den Gefängnissen, mit Sibirien und sogar mit der Katorga Bekanntschaft machten. Sie beteiligten sich sehr lebhaft an den Verhandlungen, und ihre Reden zeugten von einem sehr hohen Niveau der politischen Aufklärung und von einem engen Kontakt mit der Massenbewegung.

Im Gegensatz zu der Sozialdemokratie Polens und Litauens, welche Parteiorganisationen gründet, versteht die P. P. S., angefaßt von der Spaltung der politischen Bewegung in Russisch-Polen, den Standpunkt, daß die Gewerkschaften, auf dem Boden des Klassenkampfes stehend, sich keiner bestimmten sozialistischen Fraktion anschließen sollen. Damit hängt auch zusammen, daß die P. P. S. auf die Gründung von legalen Gewerkschaften das Hauptgewicht legt. Leider sind von den zahlreichen legalen Gewerkschaften, die die P. P. S. in den Jahren 1906 und 1907 ins Leben rief, gegenwärtig nur sehr wenige infolge der Verfolgungen übrig geblieben und die ununterbrochenen Veruche, neue Gewerkschaften zu legalisieren, scheitern infolge der systematischen Verbote der Regierung. Die Partei muß daher illegale Hochkommissionen und Streikkomitees bilden. In den großen wirtschaftlichen Kämpfen, die sich im Laufe der zwei letzten Jahre in Polen abspielten, hatte auch die politische Parteiorganisation einen großen Anteil.

Ein wichtiges Mittel der politischen Aufklärung der Massen besitzt die Partei in der legalen Presse, die trotz aller Verfolgungen

*) In Russisch-Polen sind gegenwärtig drei sozialdemokratische Parteien tätig: Die Sozialdemokratie Polens und Litauens, der Jüdische Bund und die Polnische sozialistische Partei (P. P. S.). Die zwei erstgenannten bilden einen Teil der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Russlands. Die P. P. S., obwohl sie bis jetzt formell noch außerhalb der Gesamtpartei steht, stellt tatsächlich kraft ihrer gesamten politischen Tätigkeit ebenfalls einen integrierenden Teil der Sozialdemokratie Russlands dar, und die formelle Einigung dürfte in nicht entfernter Zukunft erfolgen. Im Gegensatz zu diesen drei sozialdemokratischen Organisationen umfaßt die im Herbst 1906 von der P. P. S. abgepallete sogenannte Revolutionäre Fraktion separatistisch-nationalistische und verschwörerische Elemente der alten P. P. S.

ununterbrochen seit 1906 in ausgesprochen margijistischem Geiste herausgegeben wird. Den Mittelpunkt der politischen Arbeit der P. P. S. bildet die Agitation im Anschluß an die Tätigkeit der sozialdemokratischen Dumafraktion und die Durchführung von politischen Massenaktionen. So z. B. führte die P. P. S. eine Petitionskampagne um die Koalitionsfreiheit und eine Protestkampagne gegen die provokatorische Beurteilung der sozialdemokratischen Fraktion der zweiten Duma. Diese politischen Aktionen verfolgen das Ziel, die Arbeitermassen nicht nur um die Endziele des revolutionären Kampfes, sondern auch bei voller Aufrechterhaltung des revolutionären Programms, um konkrete, aktuelle Forderungen zu mobilisieren. Diese, für Russland neue Kampfweise, bedeutet den Uebergang der Sozialdemokratie Russlands und auch Polens auf das europäische Geleise, auf den Weg der bewährten Taktik unserer europäischen und namentlich deutschen Genossen.

Von den Grundfragen eben dieser Taktik sind alle Beschlüsse des XI. Parteitages durchdrungen. Es seien hier die wichtigsten erwähnt.

Einen der Hauptpunkte der Verhandlungen bildeten die Duma-wahlen, die im Herbst stattfinden sollen. Erörtert wurden sowohl die prinzipiellen Fragen des Wahlkampfes (die Wahllösungen, die Stellung gegenüber anderen Parteien), als auch die praktische Durchführung des Wahlkampfes (die entsprechende Vorbereitung des gesamten Parteiapparates). Die Vereisigung an den Wahlen, nicht bloß in der Arbeiter-, sondern auch in der allgemeinen städtischen Kurie; der Kampf mit dem politischen Absentismus und „Bohottismus“ der Kampf gegen die sozialpolitische Reaktion und nationalitätlich-antisemitische Demagogie der polnischen bürgerlichen Parteien; die vollständige Selbstständigkeit der Sozialdemokratie in allen Stadien des Wahlkampfes — dies sind die Leitsätze der vom Parteitage beschlossenen Wahltaktik.

Von ganz besonderer Bedeutung ist der Beschluß des Parteitages, in welchem die Notwendigkeit eines engen Wahlbündnisses aller drei in Polen tätigen sozialdemokratischen Organisationen (P. P. S., S. D. P. u. L., Bund) betont wird, um der desorganisierenden und demoralisierenden Wirkung etwaiger sich gegenseitig bekämpfender sozialdemokratischer Kandidaturen vorzubeugen.

Der Parteitag unterzog das von der Duma beschlossene arbeitserhebliche Arbeiterverversicherungs-gesetz einer detaillierten Kritik, beschloß aber gleichzeitig für den Fall des Inkrafttretens dieses Gesetzes, die Kronenlisten nicht zu boykottieren, sondern sie zu erobern und im Interesse der Organisation der Arbeitermassen auszunutzen.

Es soll noch eine der Fragen erwähnt werden, die den Parteitag beschäftigten: die der sozialistischen Einigung in Polen und des Eintritts der P. P. S. in die Sozialdemokratische Arbeiterpartei Russlands.

Zunächst bilden gegenwärtig beide polnischen Parteien, die S. D. P. u. L. und die P. P. S., zwei Strömungen in der sozialdemokratischen Bewegung Russisch-Polens, deren Einigung die gesamte Lage und die sich aus ihr ergebenden Aufgaben des Proletariats ebenso gebieterisch fordern, wie die Einigung aller Fraktionen des russischen Teiles der Partei. Die Verhandlungen des Parteitages zeigten unzweifelhaft, daß zwischen der P. P. S. und der S. D. P. u. L. keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten bezüglich der beiden Parteien gemeinsamen programmatischen Forderung der Autonomie Polens bestehen. Es handelt sich hier im schlimmsten Falle um eine Quance, die keineswegs die Zerspaltung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation des polnischen Proletariats rechtfertigt. Was die Probleme der sozialdemokratischen Taktik anlangt, so sind die Differenzen zwischen den beiden polnischen Parteien noch viel geringfügiger als zwischen den einzelnen Strömungen des russischen Teiles der Partei. Unter solchen Umständen erscheint die Einigung der P. P. S. und der S. D. P. u. L. als eine geschichtliche Notwendigkeit, die sich trotz aller Vorurteile und Ueberlieferungen eines langjährigen Jwistes bahnbrechen muß.

Wit großer Begeisterung wurde eine Resolution zugunsten der Einigung mit der S. D. P. Russlands angenommen. Noch im Jahre 1909 betonte eine Konferenz der P. P. S. die Notwendigkeit der Vereinigung des Massenbewußten Proletariats des ganzen Reiches ohne Unterschied der Nationalität in eine sozialdemokratische Partei. Der jetzt vom Parteitage gefasste Beschluß befaßt sich mit der praktischen Verwirklichung dieser Grundfrage. Das Zentralkomitee der P. P. S. wird beauftragt, Vereinbarungen mit den leitenden Institutionen der S. D. P. Russlands zu treffen, um gemeinsam politische Aktionen im ganzen Reich zu organisieren und im Anschluß daran Vorkehrungen zur organisatorischen Einigung zu treffen unter Wahrung des polnischen Teiles der Partei.

Unter gemeinsame Fahnen! Dies war das Zeichen, unter dem diese bedeutsame Tagung stand.

*) Die „Revolutionäre Fraktion“ hält noch bis jetzt am „Bohott“ der Dumawahlen fest.

wir die kolossale Ausbreitung der Gletscher, wohl unter dem Einfluß Grönlands bis zum Mississippi und bis St. Louis, bis zum 40. Breitengrade, der Höhe von Neapel. Bei einer allgemeinen Eiszeit müßten sich doch auch Gletscherpuken in den Anden nachweisen lassen. Der Vortragende teilt aus diesen Gründen die Ansicht schwedischer und norwegischer Forscher, daß die skandinavische Eiszeit dadurch entstanden ist, daß Skandinavien zur Eiszeit doppelt so hoch war wie heute und daß von den hohen Gebirgen die Gletscher nach England und Deutschland geflossen sind. Demnach ist die skandinavische Eiszeit nur einer örtlichen Ursache zuzuschreiben. Die Erhebung der Gebirge zur mittleren Diluvialzeit war so bedeutend, daß die skandinavischen Gebirge und die Alpen in so hohe, kalte Luftschichten kamen, daß die Vergletscherung eintrat. Nord- und Ostsee sind damals noch Kontinente gewesen und die norddeutsche Tiefebene lag auch noch höher. Die skandinavischen Gletscher sind von den hohen Gebirgen soweit hinunter gegangen, als sie Gefälle hatten. Damit erklärt sich die Ueberschüttung der norddeutschen Tiefebene mit Moränen. Lepsius kommt zu dem Schluß: es ist ein Wechsel von kaltem und warmem Klima zur Eiszeit nicht nachzuweisen. Dagegen ist ein allmähliches Aufsteigen der Alpen bis zur mittleren Eiszeit erfolgt. Statt des Klimawechsels und der Erkaltung über die ganze Erde nimmt der Vortragende tektonische Verwerfungen, Senkungen und Hebungen an.

Professor Penck (Berlin) tritt der Lepsius'schen Theorie scharf entgegen. Der Beweis für den zwischenzeitlichen Charakter der Höttinger Breccie ist erbracht. Auch unter der Fundstelle beim Hofsee sind die Moränen durch zahlreiche gewissenhafte wissenschaftliche Beobachtungen festgestellt. Allgemein hat auf der Erde eine Depression der Schneegrenze zur Eiszeit stattgefunden, die allerdings nicht überall den gleichen Betrag ausmachte.

Professor v. Drygalski (München) erklärt, daß er bei seinen Studien über die Glacialverhältnisse in Oberbayern ebenfalls Zweifel an der Vielheit der Eiszeiten bekommen habe. Geologisch sei auch eine derartige Ursache in der Natur, dieses Hin und Her, unnatürlich und sonst nirgends vorhanden. Er stimmt Lepsius in der Annahme der Einwirkung der hohen Gebirge auf die Entstehung der Eiszeit zu, aber ebenso auch Penck darin, daß die Eiszeit universeller war. Für die Eiszeit war Feuchtigkeit notwendig, und diese ist im Gebirge vorhanden. Gebirge und Eiszeit gehören zusammen.

Der Innsbrucker Professor Wiesner widerspricht entschieden der Ansicht, daß die Höttinger Breccie dem Tertiär zuzurechnen seien. Lepsius hält sie aber aufrecht.

Verbandstag der Freiseurgehilfen.

Der dritte Verhandlungstag (Freitag) brachte zunächst einen Vortrag des als Vertreter der Generalkommission anwesenden Genossen Rob. Schmidt über Bildungsbestrebungen. Ausgehend von dem Gedanken, daß Wissen und Bildung nicht nur Kultur-, sondern auch Machtfaktoren auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete sind, empfahl der Redner die Benützung der Einrichtungen, welche die moderne Arbeiterbewegung geschaffen hat, um die Bildung der Arbeiter zu fördern, wie Vorträge, Bildungs-schulen, Volkshäuser, Bibliotheken. Auch an der Jugendbewegung dürfe man nicht achtlos vorübergehen. Das Blatt „Die Arbeiterjugend“ sei ein sehr wertvolles Bildungsmittel für die jungen Leute. Einrichtungen zur Förderung der Bildung in Arbeiterkreisen seien vorhanden; wenn sie nicht benutzt werden, so liege das nur am Mangel an gutem Willen.

Hierauf gab Eglorn einen kurzen Bericht über den internationalen Sozialistenkongreß, den Gewerkschaftskongreß und die internationale Freiseurgehilfenkonferenz. — An den Bericht schloß sich eine Debatte über die Notwendigkeit und den Umfang der Besichtigung internationaler Kongresse und Konferenzen durch den Verband. Hierzu bemerkte Robert Schmidt: Die Generalkommission sei auch für eine Einschränkung der Delegiertenzahl der Gewerkschaften zu den internationalen Sozialistenkongressen. Für den nächsten in Wien stattfindenden Kongreß sei die Zahl noch nicht sehr stark herabgesetzt worden, es werde wohl auf jede Gewerkschaft ein Mandat fallen. Dem Verbands der Freiseurgehilfen sei zu raten, nicht auf ihr Mandat zu verzichten — wie hier angeregt wurde — denn die Bedeutung der internationalen Kongresse liege nicht in den Beschlüssen, sondern in der Wirkung, welche das gemeinsame Taten von Vertretern großer Organisationen aller Nationen ausübe. — Ein Antrag, von der Besichtigung des internationalen Kongresses abzusehen und sich durch den Delegierten einer anderen Gewerkschaft vertreten zu lassen, wurde mit acht gegen sieben Stimmen abgelehnt. — Beschlossen wurde, die nächste internationale Konferenz der Freiseurgehilfen nur durch einen Delegierten zu beschicken.

Die nun folgende Statutenberatung ergab die Annahme mehrerer Anträge, durch welche einige Änderungen in den Bestimmungen über die Unterstützungen eintreten. Ferner wurde ein Antrag angenommen, welcher sagt: „Eine Lohnbewegung kann nur dann eingeleitet werden, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder es beschließen hat“. — Nachdem noch einige Anträge erledigt waren, die sich auf Verwaltungsangelegenheiten bezogen, wurde beschloffen, die Statutenänderungen am 1. Juli in Kraft treten zu lassen.

Die Versammlung schritt nun zur Neuwahl des Vorstandes. Für das Amt des ersten Vorsitzenden wurde Eglorn als einziger Kandidat vorgeschlagen. Bei der Wahl wurden für ihn aber nur acht Stimmen abgegeben, während neun Zettel unbeschrieben waren. Der zweite Vorsitzende des Verbandstages proklamierte Eglorn als wiedergewählt, dieser aber lehnte im Hinblick auf das Abstimmungsergebnis die Annahme der Wahl ab. — Wittmaack-Plagdenburg verlangte nun, daß eine Aussprache statfinde über die Gründe des auffallenden Nichtauskommens. In der Debatte über den Geschäftsbericht sei nichts vorgebracht worden, was ein derartiges Mißtrauen gegen den langjährigen Verbandsvorsitzenden erklären konnte. — Die Aussprache fand in Abwesenheit Eglorns statt. Mehrere Delegierte führten als Gründe für die Abgabe zweier Zettel an: Eglorn trete mit seiner Person zu stark hervor, er habe die Wünsche der süddeutschen Mitglieder bezüglich der Agitation nicht befriedigt und dr. artiges mehr. — Andere Redner führten dagegen an: Nach diesen „Gründen“ müsse das Abgeben so vieler weißer Zettel als unverantwortlich bezeichnet werden, um so mehr, als der Verband gar nicht in der Lage sei, einen Esay für Eglorn zu finden. — Die Wahl wurde wiederholt mit dem Resultat, daß 14 Stimmen und zwei weiße Zettel abgegeben wurden. Gleichzeitig wurde beschloffen, den bisherigen Gausleiter Kabelely-Düsseldorf als zweiten Verbandsvorsitzenden anzustellen, damit der erste Vorsitzende entlastet und die Agitation in größerem Umfange betrieben werden könne. Eglorn erklärte sich nun zur Annahme der Wahl bereit. Als Kassierer wurde Langner wiedergewählt. Die Wahl des Ausschuhvorsitzenden fiel auf Lorenz-Hannburg. Als Delegierter zum Gewerkschaftskongreß und zum internationalen Kongreß wurde Eglorn bestimmt. — Der nächste Verbandstag wird in Hannover abgehalten.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Soziales.

Das geprüfte Lehrmädchen.

Eine große Ausschreitung gegenüber einem zmindeijährigen Waisenmädchen und deren Pflegeeltern bildete den Ausgangspunkt eines gestern vor der 5. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts verhandelten Prozesses. Dort lagte das 16jährige Lehrmädchen Gertrud B., vertreten durch den Vormund, Kolonialwaren-

Eine Eiszeit-Debatte.

Auf dem 18. Deutschen Geographentage wurde in Innsbruck eine wichtige Frage in einer lebhaften Kontroverse behandelt.

Prof. Lepsius (Darmstadt) sprach über das Thema: „Einheit und Entstehung der Eiszeit.“

Die Erforschung der diluvialen Eiszeit in den Alpen — so führte er aus — hat in den letzten Jahrzehnten großartige Fortschritte gemacht und ihren Abschluß in dem kürzlich erschienenen fundamentalen Werk von Penck und Bräuner gefunden. Lepsius erklärt sich jedoch gegen die von Penck und Bräuner vertretene jetzt vorherrschende Auffassung, daß es drei bis vier Eiszeitperioden gegeben hat und daß in den Haupteiszeiten die Gletscher bis tief in die Täler gegangen seien, im Rheintal bis zur Schwäbischen Alb. Diese Zwischeniszeiten werden auf den Wechsel im Klima zurückgeführt, aber die Ursachen des Klimawechsels werden nicht angegeben. Man muß daher untersuchen, ob eine Fauna und Flora da ist, die uns beweist, daß in der Zwischeniszeit ein wärmeres Klima vorhanden war. Wohl finden wir im moränen Schutt allerhand Spuren von Mollusken. Aber sie waren während der Diluvialzeit über die ganze Erde verbreitet. Von diesen allgemeinen Diluvialflora weisen nur zwei Fundstätten ab, die man bisher für zwischenzeitlich erklärt hat. Der eine Punkt liegt hier 600 Meter hoch über Innsbruck, es sind die Höttinger Breccien. Lepsius verneint aber hier das erratische Geschiebe, das beweisen würde, daß die Breccie zwischenzeitlichen Charakters ist. Lepsius verweist diese Flora ins Tertiär, hält sie also für voriszeitlich. Die zweite Fundstelle mit pontischer Flora liegt im Vorleppatal über dem Jiscotal. Lepsius erklärt aber auch diese Flora für nicht zwischenzeitlich, denn es liegt nach seiner Ansicht keine Moräne unter dem Fundort. Sie sind beide älter, als die Moräne, die sie bedeckt.

Ueber die Ursachen der großartigen Erscheinungen der Eiszeit gibt es bekanntlich verschiedene Theorien. In den geographischen Lehrbüchern ist immer die Rede davon, daß die Eiszeit die ganze Erde umspannt habe und daß ihre Ursache kosmischen oder tellurischen Ursprungs sei, was offen gelassen wird. Das ist aber unrichtig. Auf dem zentralasiatischen Kontinent weisen selbst die hohen Gebirge nur geringe Spuren von Vergletscherung auf. Auf den japanischen Inseln ist bis zum 50. Breitengrade, also der Höhe von Rains, keine Eiszeit nachzuweisen. In Nordamerika verfolgen

Kleines feuilleton.

Fez. Die Nachricht von einem großen Massaker in Fez hat in Paris allgemeine Bestürzung hervorgerufen. Mag sich die Meldung bestätigen oder nicht, auf jeden Fall muß die augenblickliche Situation der Franzosen in Fez als höchst bedrohlich angesehen werden. Während Langer, Marokkos Haupthafen, den Typus der internationalen Küstenstadt des Mittelmeeres aufweist, ist Fez reines und unverfälschtes Afrika. Die Zahl der Europäer ist hier sehr gering, und inmitten der fanatischen Bevölkerung ist der Aufenthalt für den Fremden besonders nach dem Einzug der Franzosen höchst gefährlich. Wie alle Städte Marokkos ist auch Fez heute völlig verfallen und verkommen. Die Straßen sind durchweg ungepflastert und mit tiefem Schmutz bedeckt. Die grauen, zum Teil fensterlosen Häuserreihen rücken dicht aufeinander und verleihen dem Orte den Eindruck gespenstischer Unheimlichkeit. In den Wazaren drängt sich eine bunte lärmende Menge, in der alle Stämme Afrikas, vom Regar bis zum Araber, vertreten sind. Die zahlreichen Juden bewohnen ein eigenes Viertel, das erst kürzlich beim letzten Volksaufstande gegen die Franzosen arg verwüestet worden ist. Die Stadt hat einst bessere Tage gesehen, und in den alten arabischen Chroniken wird uns überliefert, daß das Fez des Mittelalters 785 Moscheen und 400 000 Einwohner gezählt habe. Heute gibt es in der Stadt nur noch 125 Gotteshäuser, während die Einwohnerzahl sich auf etwa 150 000 Seelen belaufen dürfte. Aus den Glanzzeiten Marokkos hat sich auch die Universität von Fez bis in die Gegenwart erhalten; sie hat der Stadt den Auf besondere Heiligkeit in ganz Afrika verschafft. In der modernen Wissenschaft unterhält die hohe Schule von Fez freilich keinerlei Beziehungen; die Studenten schöpfen ihre geistige Nahrung ausschließlich aus den klassischen Werken der arabischen Literatur, in der die Theologie, die Philosophie und die Rechtswissenschaft des Islam niedergelegt ist. Immerhin geht jährlich eine große Anzahl von Theologen aus der Hochschule von Fez hervor, die in ganz Nordafrika die Lehren des Propheten verbreiten.

Die Lage der Hauptstadt ist außerordentlich günstig; sie wird von einer überaus fruchtbaren Talebene umgeben, die rings ein Kranz von mächtigen Bergen umsäumt. Der Wad-Fez fließt mitten durch die Stadt und teilt sie in zwei Viertel, die Altstadt im Westen, und die Neustadt im Osten. Nach Norden erstreckt sich Fez bis zum Fuß jener Gebirgskette und wird hier von einer stolzen Burg, der

Händler F. gegen den Butter- und Mehlwarenhändler F. Schmeling (Niedertalstraße) wegen rückständiger Lehrvergütung. Der Vormund schildert den dem Bräutigam vorausgegangenem Vorfall folgendermaßen: Sein Mündel, ein ruhiges, bescheidenes Mädchen, sei, nachdem sie etwa einen Monat Lehrzeit hinter sich hatte, ohne Grund von dem Mutter des Geschäftsinhabers demmaßen geohrfeigt worden, daß es mit stark angelegener Wange meidend zu ihm kam. Er begab sich sofort mit dem Mädchen ins Geschäft, um Aufklärung zu erhalten, wurde aber vom Beklagten sehr grob abgewiesen. Dieser verteidigte noch die Handlungsweise seiner Mutter und meinte: „Die Obrigkeit kann sie von mir auch noch haben!“ Zufällig erfuhr der Vater davon, der gleichfalls in der Angelegenheit mit dem Lehrherrn Rücksprache nehmen wollte. Aber auch dieser alte ehrwürdige Herr wurde recht unanständig hinauskomplimentiert.

Bzüglich des Lehrverhältnisses behauptete der Beklagte, der Klägerin nach Ablauf der Probezeit gelagt zu haben, er könne sie nicht behalten. Im übrigen vermochte er gegen das Mädchen nichts weiter einzuwenden, als daß es „nicht genügend leistete“. Die Frau des Vormundes war zu beschwören bereit, daß der Beklagte zu ihr nach Ablauf des Probemonats sagte, er behalte das Mädchen. Um der Verurteilung zu entgehen, zahlte auf Anraten des Gerichts der Beklagte den geforderten Betrag von 68 M. Wegen der Mißhandlung seines Mündels hat der Vormund gegen S. bereits Strafandrohung gestellt.

Eine Zeitung in städtischer Regie.

Eine interessante Neuerung auf dem Gebiete der Gemeindegewaltigkeit wird aus der südlichen Hauptstadt Kaliforniens gemeldet: Die Stadt Los Angeles hat auf eigene Rechnung die Publikation einer achtzehnjährigen Zeitung großen Formats, der „Municipalen Nachrichten“ von Los Angeles, begonnen. Das Blatt wird unentgeltlich an jeden Steuerzahler gesandt und für 5 Cents auf den Straßen, Stationen und öffentlichen Verkaufsstellen abgesetzt. Es soll nicht das Organ irgend einer Partei, sondern der gesamten Bürgerschaft sein. Jeder in Los Angeles konstituierten politischen Partei ist eine Spalte des Blattes zur Erklärung ihrer Ideen und Grundzüge zur Verfügung gestellt. Das demokratische Zentralkomitee, die „Gute-Regierung-Association“, die sozialdemokratische Partei und die trade-unionistische Arbeiterpartei propagieren ihre Sache auf der gleichen Seite. Nur die republikanische Partei hat aus „prinzipiellen Bedenken“ von der angebotenen Gattfreundschaft noch keinen Gebrauch gemacht. Neben den Parteien stehen auch dem Bürgermeister und jedem Mitglied der Stadterwaltung in jeder Ausgange für eine halbe Spalte für die Erörterung oder Verteidigung ihrer Pläne zur Verfügung, und die städtischen Funktionäre sind berechtigt, in dem Blatte alle Fragen von öffentlichem Interesse zu diskutieren.

Daß ein derartiges, in alle Bevölkerungsschichten dringendes Publikationsorgan viel Anziehungskraft für die inserierende Geschäftswelt hat, liegt auf der Hand. In der kurzen Zeit ihrer Existenz haben es die „Municipalen Nachrichten“ schon auf 10 Seiten Inserate gebracht, so daß das neue kommunale Unternehmen auch vom kaufmännischen Standpunkt ein großer Erfolg zu werden verspricht. Sobald die Kosten für die erste Einrichtung des Blattes gedeckt sind, soll von seinen Ueberschüssen eine kommunale Druckerei errichtet werden, ja man hofft, daß sie schließlich groß genug werden, um die Steuerlasten zu vermindern zu können. Eine Frage ist nur, ob sich das, soweit zu sehen ist, gutgemeinte Unternehmen gegenüber den vereinten Angriffen der kapitalistischen Organe halten können wird und ob es nicht bei einem Wechsel in der Stadterwaltung verschwindet. Denn schon greifen die lokalen Zeitungen der Stadt, die allesamt im Dienste des Großkapitals stehen, das unerträgliche „Zeitungsmonopol“ heftig an und stellen dem unangenehmen Konkurrenten, der die „Sommerliche Freiheit“ beinhalten, ein glänzendes Plakat in Aussicht. Vorderhand sieht es nicht gerade aus, als ob diese Prophezeiung der „guten Bürger“, die hinter den kapitalistischen Blättern stehen, in Erfüllung gehe.

Unterernährung und Volksgeundheit.

Die verhängnisvolle Bedeutung der Unterernährung für die Gesundheit liegt für jeden klar zutage, der Gelegenheiten hat, Einblick in die Lebensverhältnisse der Angehörigen beider Klassen der Bevölkerung, der Besizenden und der Besizlosen zu tun. Man beachte nur einmal die in der Wölfe verarmten Industriellen, Kaufleute, Makler und Agenten und daneben die Arbeiter eines industriellen Unternehmens, wenn sie in der Kantine ihr Frühstück verzehren oder sich in langen, dichten Reihen nach Hause begeben. Der Unterschied ist so groß, daß er jedem auffallen muß: an der einen Stelle gutgenährte, gesunde Männer, unter ihnen recht viele höherer Alters, die aber auch noch den Eindruck voller Leistungsfähigkeit geben, und an der anderen Stelle schlecht genährte, magere Männer — die älteren Jahrgänge sind sehr schwach vertreten — die vor der Zeit gealtert sind und an denen starker

Verbrauch der Kräfte leicht zu erkennen ist. Dieser Unterschied hat natürlich nicht nur eine Ursache, sondern mehrere. Eine der bedeutendsten ist zweifellos die Unterernährung. Für den schädlichen Einfluß der Unterernährung auf die Gesundheit liefert der 2. Band der von Prof. Stephan Bauer herausgegebenen *Wäslers Volkswirtschaftlichen Arbeiten* einen zwingenden Beweis. Prof. Lichtefeld hat die Ernährung von circa 18 000 Arbeitern, die in Wäslern beschäftigt werden, untersucht. Hierbei haben sich für die Angehörigen der verschiedenen Industriegruppen verhältnismäßig erhebliche Unterschiede in der Ernährung, besonders auch im Anteil des animalischen Eiweiß ergeben. In der Einleitung zu Lichtefelds Arbeit stellt Bauer die Unterschiede in der Zusammensetzung der Nahrung, soweit sie für 2000 Arbeiter in Sachsen festgestellt sind, in Vergleich zu den Rationen über Ernährung und Krankheitsdauer, die das umfangreiche Werk des Kaiserlichen Statistischen Amtes: *Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ostprovinz für Leipzig und Umgebung* enthält. Das Resultat ist, daß Krankheitshäufigkeit und Krankheitsdauer mit der Verringerung des animalischen Eiweiß in der Nahrung steigen. Die nachstehenden Uebersichten beweisen dies.

Industriegruppe	Täglicher Verbrauch von animalischem Eiweiß in Gramm			
	Nahrungsmittelindustrie	Textilindustrie	Industrie der Steine und Erden	Auf je 1000 beobachtete Männer entfallen
Nahrungsmittelindustrie	49,23	42,84	29,85	
Textilindustrie				
Industrie der Steine und Erden				
	Krankheitsfälle	Krankheitsstage		
	25-34	35-54	25-34	35-54
Nahrungsmittelindustrie	354	447	6 684	10 456
Textilindustrie	393	423	7 539	9 607
	589 (Zement u. Kalk)	665	9 281	14 807
Industrie der Steine und Erden	425 (Steinbearbeitung)	603	12 168	19 363
	350 (Glas und Porzellan)	461	7 381	11 015

Wird der Verbrauch von animalischem Eiweiß für die Angehörigen der Nahrungsmittelindustrie gleich 100 gesetzt, so sinkt er für die Textilindustrie und Industrie der Steine und Erden auf 87 und 60,6. Die Zahl der Krankheitsstage steigt umgekehrt (Nahrungsmittelindustrie wieder gleich 100) auf 113 und 147 bei der Textilindustrie und der Industrie der Steine und Erden. Nach dieser Feststellung kommt Bauer mit Recht zu dem Ergebnis: „Das Ausmaß des animalischen Eiweiß, das sich die Arbeiter durch die Kaufkraft ihres Lohnes in einer Industrie verschaffen können, steht in umgekehrtem Verhältnis zu ihrer relativen Krankheitsdauer. Je weniger tierisches Eiweiß verfügbar ist, desto stärker ihre Krankheitswahrscheinlichkeit.“ Bauer folgert hieraus weiter, daß es ein hygienisches Minimum gibt, das sich berechnen läßt und daß dieses Minimum den Reallohn erfassen muß und daß jede Preis- und Zollpolitik, die die Quoten der Unterernährten vergrößert, nicht Schutz, sondern Bekämpfung der Industrie bedeutet.

Aus der Frauenbewegung.

Die Mutterschaftsversicherung in Schweden.

Wie wir seinerzeit mitteilten, beabsichtigt man in Schweden eine obligatorische Mutterschaftsversicherung einzuführen, und der Plan dazu war bereits von einem besonderen Komitee ausgearbeitet worden. Nachdem die Öffentlichkeit sich dann viel mit der Frage beschäftigt und die Vorschläge des Komitees erwogen hatte, kam der Gesetzesauschuß des schwedischen Reichstages zu der Ansicht, daß es vorläufig nicht zweckmäßig und nicht durchführbar sein werde, eine obligatorische Mutterschaftsversicherung zu schaffen und an die ja noch immer freiwillige Krankenversicherung anzugliedern. Man müsse jedoch die Krankenkassen auf das kräftigste darin unterstützen und dazu anregen, daß die Versicherung ihrer weiblichen Mitglieder ohne weiteres auch auf die Mutterschaft ausgedehnt werde, um auf diese Weise einem obligatorischen System für beide Versicherungszweige die Wege zu ebnen. — Entsprechend dieser Auffassung hatte nun die Regierung dem Reichstage vorgeschlagen, für das laufende Budgetjahr 25 000 Kronen als Zuschuß für die Krankenkassen zu bewilligen, die Mutterschaftsunterstützung gewähren. In der verflochtenen Woche kam dieser Vorschlag im Reichstag zur Verhandlung und wurde in der Zweiten Kammer, weil keiner sich dagegen wandte, ohne formelle Abstimmung, also so gut wie einstimmig angenommen, in der Ersten Kammer mit 75 gegen 66 Stimmen ebenfalls angenommen. — In der Ersten Kammer dominieren die Herren vom größten Geldsack, die Sozialdemokratie ist hier nur durch 12 Abgeordnete vertreten, während in der Zweiten

verwendet wurden.) Inweit von dieser Stätte liegt die als germanische Gauburg bekannte Römerschanze mit ihren Erdmällen, gegenüber am Seeufer wurden bronzezeitliche Gussformen für Pfeile und Speerzitzen gefunden; wir haben es also mit einem sehr interessanten Terrain zu tun.

Theater.

Romische Oper. Ensemble-Gastspiel des Neuen Schauspielhauses: „Eva'scher“, ein Jyllus-Lustspiel von August Hansen. Aus welchem Grunde diese drei Einakter, die einen Theaterabend füllen und diesem Füllungsweck vermutlich ihre Existenz verdanken, sich Jyllus-Lustspiel nennen, blieb wie so manches andere Geheimnis des Verfassers. Der Erfindung wie dem Dialog merkt man auf Schritt und Tritt ein absichtsvoll mühseliges Bestreben, Philantropien auszuklammeln, an. Da gibt es eine Witwe, die mit einer halben Million partout nicht auskommt und sich von einem verliebten Bankier den Inhalt der neuesten Depeschen für ihre Börsenspekulationen nicht einfach telephonisch, sondern in poetischer Blumensprache, durch Uebersendung roter oder weißer Buletts, mitteilen läßt; und die kluge Dame kommt, indem sie just das Gegenteil der ihr auf diesem Wege von dem heimlichen Weiberder angetrauten Ordens ausführt, zu den nun einmal unentbehrlichen Millionen. — Oder eine Romanistin, die sich die Langeweile ihres Sommeraufenthalts zu kürzen, einen jungen, blond dreinschauenden Fischermann in ihr Zimmer, der das Stelldichein zu einem richtigen Expressionsverderb ausnützt und zuguterletzt doch als Dämon abzieht. Den Abschluß in der Galerie der schönen Frauenklippe bildete eine fromme Italienerin, die durch Gefälligkeiten, die sie dem Herrn Minister in Aussicht stellt, ihrem Ertrottel von Ehemann eine lukrative Lotteriefollektorenstellung verschafft und dem Geböhrten vorwirft, der heilige Franziskus sei Spender dieser guten Gabe. Weit ausgepönnene, heileinere, anmutlose Frivolitäten, denen nur die unverwundlichere, muntere Liane Ida Hüts da und dort etwische drollige Effekte abgewann.

Notizen.

— **Vorträge.** Uran und Radiumemanation ist im Spektrum des neuen Sternes in den Zwillingen von Prof. Küstner entdeckt worden, wie ein Telegramm der astronomischen Zentralstelle in Kiel berichtet. — Auf der Trepow-Sternwarte wird Direktor Dr. Archenholz am Sonntag, den 2. Juni, abends 7 Uhr, in seinem Vortrag „Vom Erdinnern bis zu den Weltfernen“ auch über die Bedeutung des Radiums im Weltall sprechen.

— **Das internationale Schachturnier in Bisthan.** Nach der 10. Runde war der Stand des Meisterturniers: Rubinstein 7½; Alapin, Durac, Spielmann 7; Lowitzki, Schlechter, Zeitmann 5½; Sterl, Marshall, Breher 5; Balla 4½; Cohn, Promadla, Salwe, Yates 4; Saradz 3½; Jöhner 3, Leonhardt 2½.

Kammer 64 Sozialdemokraten sitzen, und daraus erklärt es sich, daß diese beschiedene Maßnahme in einer so außerordentlich wichtigen Frage der Sozialversicherung in der Ersten Kammer nur eine knappe Mehrheit fand. Die Frauen der Reichen bedürfen so solcher Unterstützung nicht.

Gerichts-Zeitung.

Durch eine grobe Mystifikation

des Achtervorstandes des 8. Polizeireviere ist der Angestellte S. eines im Westen gelegenen Restaurants in eine sehr üble Situation gebracht worden. Gegen den Betreffenden, der ein naiver Verwandter eines bekannten hiesigen Theaterdirektors ist, schwebte bei dem Landgericht I wegen eines in angetrunkenem Zustand gezeichneten nächtlichen Vorkommnisses ein Strafverfahren. Er war seinerzeit auch festgenommen worden, dann aber auf die erhobene Beschwerde hin von der Strafkammer gegen Stellung einer Kaution von 1000 M. wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Am 29. d. M. kam er gegen 4 Uhr nachmittags von seinem Dienst in seine in der Nähe des Beddings gelegene Wohnung zurück. Er fand hier zu seinem Erstaunen zwei uniformierte Schupleute, die ihn für verhaftet erklärten. Auf seine Frage wurde ihm erklärt, daß die Verhaftung in dem schwebenden Strafverfahren auf Anordnung des Kriminalkommissars Wetzelmann erfolgt sei. Das Erscheinen der Schupleute hatte natürlich in dem Hause großes Aufsehen erregt, so daß S. mit der üblichen Eskorte des Publikums von den zwei Schupleuten nach dem 8. Polizeirevier transportiert wurde. Er teilte hier sofort dem Reviervorstand mit, daß er gegen Stellung einer Kaution aus der Haft entlassen sei. Der Polizeileutnant konnte ihm nur erwidern, daß das Revier von dem Kriminalkommissar Wetzelmann telephonisch beauftragt worden sei, die Verhaftung vorzunehmen. Es wurde nun versucht, den Kommissar telephonisch zu erreichen, um eine Aufklärung zu erhalten. Von der Wohnung aus wurde der Versuch unternommen, daß der Kommissar erst gegen 9 Uhr nach Hause komme. Nachdem S. geduldig fünf Stunden auf der Revierwache gesessen hatte, meldete sich der Kommissar Wetzelmann telephonisch und erklärte, daß er seinen Auftrag gegeben habe und offenbar sein Name mißbraucht worden sei. S. wurde nunmehr sofort entlassen. — Wie angenommen wird, handelt es sich um einen Raubakt gegen S., der von einer Person ausgeht, die mit den bei der Polizei bestehenden internen Dienstverhältnissen genau bekannt sein muß, da bei der Erteilung des telephonischen Auftrags die Dienstnummer des Kriminalkommissars Wetzelmann angegeben worden war. Dieser Vorfall hat zu einem Strafverfahren gegen „Unbekannt“ wegen Freiheitsberaubung und unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes geführt.

Wegen einer vor zwei Jahren begangenen Freiheitsberaubung.

gegenüber seiner eigenen Ehefrau hatte gestern die 7. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Spletzhofer gegen den Gastwirt M. zu verhandeln. — Die Verhandlung ergab verschiedene recht lommische Momente, die an das Zwischstadium der Zuhörer starke Anforderungen stellten. Der Angeklagte ist zum zweiten Male verheiratet, und zwar hatte er eine Wittib geheiratet, die, wie sich erst später ergab, den großen Feller hatte, daß sie ihren „Seligen“ nicht vergessen konnte und bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit dem Angeklagten die Worte aufstieß, daß ihr „Seliger“ das so und so gemacht hatte. Zwischen dem schon in reiferen Jahren stehenden Ehepaar gab es deshalb von Anfang an Reibereien. Der Angeklagte behauptete, daß seine Frau mit anderen Gästen haarl geliebt und zu diesen dann mehr als vertraulich geworden sei, während sie zu ihm rabiat wurde. In dieser Stimmung habe sie dann häufig ein Bombardement mit Verlästern, Schimpfen und anderen Gegenständen auf ihn eröffnet. Die als Zeugin vernommene Frau des Angeklagten, mit der er in Scheidung lebt, behauptete dagegen, daß ihr Mann die „Wittibens“ zu gerne gehabt habe. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob es richtig sei, daß er seine Frau häufig an den Haaren gezogen habe, erklärte der Angeklagte, daß dies absolut keinen Zweck gehabt haben würde, da sie ja nur falsche habe. — In dem zur Anklage stehenden Fall soll der Angeklagte seine Frau anlässlich eines eheischen Gemitters einfach in einem Hinterzimmer eingesperrt haben. In seiner Verteidigung behauptet der Angeklagte, daß er hierzu gezwungen gewesen sei, um zu verhindern, daß infolge des fortwährenden Schimpfens und Reifens der Frau seine Gäste wegfielen. — Das Strafverfahren selbst ist auf eine sehr merkwürdige Weise anhängig gemacht worden. Die Ehefrau M. hatte in der Scheidungsklage jenen zwei Jahre zurückliegenden Vorfall mit angegeben. Dies hatte zur Folge, daß von Amts wegen das Strafverfahren eingeleitet wurde. — Die Verhandlung selbst endete mit einer Freisprechung des Angeklagten auf Antrag des Staatsanwalts, da die Beweisaufnahme ergab, daß sich die Eingesperrte seinerzeit, wenn sie es gewollt hätte, selbst hätte befreien können.

In dem Bericht über den Verleibungsprozess der verwitweten

Frau Oberstaatsanwältin Henke am 28. Mai vor dem königlichen Landgericht III Berlin teilt uns der Verteidiger Dr. Karl Liebnicht im Auftrage seiner Klientin folgendes mit: Die in diesem Bericht erwähnte Diebstahlsaffäre wurde in dieser Verhandlung kaum berührt. Nur der Rebenklager Renfranz versuchte, sie in die Verhandlung zu ziehen, indem er behauptete, die Angriffe der Angeklagten gegen ihn seien erst durch diese Affäre veranlaßt. Tatsache ist jedoch, daß die Differenzen zwischen der Angeklagten und Renfranz bereits monatelang vorher schwebten. Der angebliche Diebstahl der Angeklagten soll nebenbei erwähnt darin bestanden haben, daß sie einen Schirm und einen Stod, die von anderen Reisenden in einem Eisenbahnkoupé stehen gelassen waren, mit ihrem eigenen sehr zahlreichen Reisegepäck in der Dunkelheit mitgenommen und nicht abgeliefert hatte, weil sie nach ihrer meines Erachtens glaubhaften Angabe infolge verschiedener Umstände den Verzug nicht alsbald bemerkt hatte. Es scheint in dieser Affäre ein Wiederholungsvorfall, das meiner Uebergzeugung nach günstigen Erfolg verspricht.

Ueber die Verleibung der Angriffe der Angeklagten gegen Renfranz erwidert Ihre Bericht gleichfalls nicht ganz zutreffende Vorstellungen. Es war von der Angeklagten ein umfangreicher Wahrheitsbeweis in der Berufungsinanz angetreten. Dieser Wahrheitsbeweis, für den auch dokumentarische Belege vorhanden waren, wurde im Einverständnis aller Beteiligten in dem Bewilligen gar nicht erhoben, weil die Angeklagte, wie auch der Staatsanwalt anerkannte und das Gericht ausdrücklich feststellte, ihre Eingaben in Wahrnehmung berechtigter Interessen geschrieben hatte und daher, soweit sie nur Angriffe tatsächlicher Art gegen Renfranz gerichtet hatte, ohne weiteres straflos waren. Im Gegensatz zu dem Urteil des Amtsgerichts Alt-Landberg hat das Landgericht ausdrücklich verurteilt wegen einiger scharfer Wendungen in den Eingaben, aus denen das Gericht die Absicht der Verleibung folgerte.

Witterungsübersicht vom 31. Mai 1912.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in Grad Celsius	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Temperatur in Grad Celsius
Strombe.	758,8	2bedekt	12	12	Daparanda	755,80	6Regen	4	
Damburg	759,8RB	3bedekt	9	9	Petersburg	752,80	1Rebel	8	
Berlin	759,8	2bedekt	9	9	Edly	755,80	2Wolllg	12	
Frankf.a.M.	758,80	2wolllg	13	13	Berbern	752,80	2bedekt	9	
München	758,80	2bedekt	13	13	Paris	759,8RB	2bedekt	14	
Wien	758,80	1wolllg	15	15					

Wetterprognose für Sonnabend, den 1. Juni 1912.

Ein wenig wärmer, vielfach heiter bei mäßigen westlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge. Berliner Wetterbureau.

Todes-Anzeigen

Sozialdemokrat. Wahlverein
für den
4. Berl. Reichstagswahlkreis.
Köpenicker Viertel, Bez. 145 II.
Nachruf.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Schloßer
Willi Kretschmar
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung hat bereits
stattgefunden.
21/15
Der Vorstand.

Sozialdemokrat. Wahlverein
Neukölln.
Den Parteigenossen zur Nach-
richt, daß unser Mitglied, der
Radierer
237/11
Theodor Kleber
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet morgen
Sonntag, nachm. 1 1/2 Uhr, von
der Leichenhalle des Neuköllner
Gemeinde-Friedhofes, Marien-
dorfer Weg, aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Radierer
Theodor Kleber
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 2. Juni, nach-
mittags 1 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des neuen Neuköllner Ge-
meinde-Friedhofes in Tempelhof,
Mariendorfer Weg, aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
119/7 Die Ortsverwaltung.

Deutscher
Transportarbeiter - Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Arbeiter
Wilhelm Schön
am 30. v. Mis. im Alter von
38 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 2. Juni, nachm.
4 Uhr, von der Leichenhalle des
Friedhofes der Gnaden-Gemeinde,
Barfußstraße, aus statt.
64/11 Die Bezirksverwaltung.

Deutscher
Kürschner - Verband
Filiale Berlin.
Am Donnerstag, den 30. Mai,
verstarb unser Mitglied, der
Kürschner
Johann Raschka.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Montag, den 3. Juni, nachmittags
2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des
Central-Friedhofes in Friedrichs-
felde aus statt. 100/10
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Für die vielen Beweise herz-
licher Teilnahme und die reichen
Kranzsendungen bei der Beerdigung
unseres unvergeßlichen Sohnes,
Bruders, Schwagers und Onkels
Otto Heinrich
sprechen wir allen Verwandten,
Freunden und Bekannten, ins-
besondere dem Gesangsverein
"Liederkreis" unseren tiefempfun-
denen Dank aus. 01/7
Im Namen der
trauernden Hinterbliebenen
Max Heinrich.

Bekanntem und Verwandten
zur Nachricht, daß am 30. Mai
Frau Bülme
Auguste Finke
geb. Blahert
an Herzleiden verstorben ist.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, 2 1/2 Uhr, von der
Leichenhalle des Luisen-Kirchhofs,
Niedorf, Hermannstraße, aus statt.
Um stille Teilnahme ersucht
Konrad Möblich.

Dankagung.
Für die Beteiligung und die Kranz-
sendungen bei der Beerdigung meines
lieben Mannes, sage ich dem Deutschen
Metallarbeiterverband, sowie dem
Wahlverein und der Lichtberger
Krankenkasse meinen herzlichsten Dank.
Wwe. Balzer.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: **Verwaltungsstelle Berlin** Hauptbüro: **Hof III.**
Hof I. Hof II. Hof III.
Amt Norden, Nr. 1239. Charitéstraße 3. Amt Norden, Nr. 1067
Montag, den 3. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale
des Gewerkschaftshauses, Engelauer 15:
Große Versammlung
der Metallarbeiter Berlins u. Umgegend.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Genossen Dr. Heinemann über: „Das Kon-
kurrenzrecht der Arbeiter.“ 2. Diskussion. 3. Branchenanliegenheiten
und Verschiedenes.
Kollegen! Zu Eintracht des überaus lehrreichen Vortrages ersuchen
wir um vollständiges Erscheinen!
Zu beachten ist, daß die Versammlung diesmal erst um
8 1/2 Uhr stattfindet.
Mitgliedsbuch legitimiert.
119/16 Die Ortsverwaltung.

Sommerpreise.

Gegr. **A. B. KOCH** Gegr. 1893.
Kohlen- und Brikett-Großhandlung
Hauptkontor: Berlin O. 34, Petersburger Straße 1.
Telephon: Amt Königstadt, 3040 und 3096.
Lagerplatz 1: O. 34, Rüdersdorfer Str. 71 (Küstriner Platz, alt. Ostb.).
Lagerplatz 2: O. 17, Fruchtstraße 13 (Ostbahn-Güterbahnhof)
Preise für 10 Marken ab meinen Lagerplätzen von 10 Zentnern an:
pr. Ztr. pr. Ztr.
Vulkan-Salon-Briketts . . . 0.90 M. Krone Halbst. . . . 0.85 M.
Krone-Salon- . . . 0.95 M. Ilse, Kaiser u. Akw. Halbst. 0.90 M.
Ilse, Kaiser u. Akw. . . . 1.00 M. Anthracit Caudé 2.30 M.
Ein Zentner (enth. 110-120 Stück) Holz verkleinert 1.90 M.
Bei Franklieferung je nach Quantum per Ztr. 5-15 Pf. mehr.
Steinkohlen billigst. Koks zu Anstaltspreisen.
Bei größeren Abschüssen in Originalwaggons verlangen Sie
meine Spezialofferte.
Sonntags wieder von 8-10 Uhr geöffnet.
Neuheit: Vom 1. Juni cr. an findet die Anlieferung
der Briketts auf Wunsch in meinen patent-
amtlich geschützten verschließbaren, staubfreien
Kohlentransportkästen statt, welche den Konsumenten
leihweise überlassen werden. Bestellungen darauf werden
von allen besseren Kohlenhandlungen sowie durch meine Firma
direkt ausgeführt.

Orts-Krankenkasse
der **Stellmacher.**

Freitag, den 7. Juni 1912,
abends 8 1/2 Uhr, findet im Rosen-
thaler Hof, Rosenthaler Str. 11/12,
eine
1922b
Außerordentliche
General-Versammlung
statt. Tagesordnung:
1. Vortrag des Vorstandes auf Bei-
tragserhöhung.
2. Der Fall Wensky.
3. Neuwahl von zwei Vorstandsmit-
gliedern (Arbeitgeber).
4. Ersatzwahl eines Vorstandsmit-
gliedes (Arbeitnehmer).
5. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.
R. Dieckert, Vorsitzender.

Vereine!
Mehrere Sonnabende und Sonntage
frei.
Ludwigs
Viktoriagarten, Treptow.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am
Moritzplatz
10-2. 5-7. Sonntags 10-12. 2-4

Gardinen
und
Teppiche
Erstklassige Bezugsquelle
Gardinenhaus
Bernhard
Schwarz
Häußl. 18 (dreizehn).

Monats-Garderobe!
Die besten Sommer- Paletots
und 4-500 getragene Anzüge für
Herren, Smoking-Anzüge, Frack-
anzüge, sowie von Kanarienern ge-
tragene, fast neue Sachen (a. Seide),
für jede Figur passend, in größter
Auswahl zu unübertroffen 87/7*
billigen Preisen.
1 Tr., deshalb billiger wie im Laden.
Wassortor-
Hirsch Kieferbaum, straße 12/13 I

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter
und verwandter Berufsgenossen

Zahlstelle Berlin.
Geschäftsstelle: C. 54, Mulackstr. 10 I. Fernsprecher: Amt Norden, 4518
Sonntag, den 2. Juni, nachmittags 2 Uhr,
in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 58/59 (gr. Saal):
Mitglieder-Versammlung
Tagesordnung:
1. Vortrag des Koll. Adam Guebner, Sekretär-Schachmeister
des amerikanischen Brauereiarbeiterverbandes, über:
„Die Organisation der Branereiarbeiter in Amerika.“
2. Besprechung der Anträge zum diesjährigen Verbandskongress. (Veröffentlichung
in Nr. 16 der Verbandszeitung.) 3. Verbandsangelegenheiten.
Wir fordern unsere Mitglieder auf, zahlreich und pünktlich in dieser
Versammlung zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Wo? ist der schönste Ausflugsort?
Sommer noch **Pichelswerder**,
an der neuen **Beerstraße** beim **Alten Freund**.

WESTMANN
Mohrenstr. 37a
an Frankfurterstr. 115.



Für die Hälfte der
Saison-Preise
verkaufe ich zum Teil
Reisekostüme zu 12.- 20.- 29.-
Bastkostüme zu 36.- 52.- 68.-
Seidenmäntel zu 14.- 24.- 38.-
kurz und lang
Lodenkapes zu 6 1/2, 13 1/2, 18.-
Reisemäntel zu 7 1/2, 12 1/2, 19.-
bis zu den höchsten Preislagen!
Modelle in { Kleidern
Kostümen 85.-
Mänteln
früher bis 300.- jetzt M.
Ein **Washkostüme 14.-**
früher bis 25.- jetzt nur M.
Alle Längen, alle Wollen!
Sonntags geöffnet
nur von 8-10 vorm.

Qualitäts =
= raucher
*** fordern ***
und rauchen
nur
Garbáty

Waldorf
Astoria
Cigarettes
Hockey 3 Pf.
Clío 5 Pf.
83/3*

Reste **Konfektion**
Damentuche schw. 3 M.
per Meter von 3 an
Kostümstoffe neueste engl. 2 M.
Must. per Meter von 2 an
Seidenplüsch Velours du Nord, 90 cm breit, per Mtr. 4 M.
Voile zu Kleidern 130 cm breit per Meter von 2 an
Samt und Seide usw. zu sehr billigen Preisen!
Paletots l. d. neuzeitl. Fasson, in 14 an
engl. Stoffen etc. . . . von 14 an
Kostüme in reichster Auswahl in 25 an
engl. Stoffen u. Kammg.-v.
Kostüm - Röcke 450
in grosser Auswahl von 450 an
Staubmäntel
zu sehr billigen Preisen!
C. PELZ Kotibuser
Strasse 5.

Ganz besonders billig

Ein Posten

Hemdentuch 39 Pf.

für Leib- und Bettwäsche..Meter

A. Jandorf & Co

Belle-Alliancestrasse Gr. Frankfurterstrasse Brunnenstrasse Kottbuser Damm

Wurstwaren

Corvelat- od. Salamiwurst	Pfund	1.25
Schinkenwurst	Pfund	1.25
Teewurst	Pfund	1.25
Landbratwurst	Pfund	1.25
Rouladenwurst	Pfund	1.10
ff. Leberwurst	Pfund	1.00
Jagdwurst	Pfund	98 Pf.
Mettwurst (nach Braunschweiger Art)	Pfund	98 Pf.
Landleberwurst	Pfund	85 Pf.
Rotwurst I	Pfund	85 Pf.
Zwiebel- od. Rotwurst	Pfund	55 Pf.
Nusschinken	Pfund	1.25
Schinkenspeck	Pfund	1.10

Butter und Käse

Feinste Tafelbutter	in Paketen Pfund	1.30
Allerfeinste Molkereibutter	in Paketen Pfund	1.35
Emmentaler Käse	Pfund	1.15
Schweizer Käse	Pfund	88 Pf.
Tilsiter Käse	Pfund	58, 80 Pf.
Limburger Käse	Pfund	55 Pf.
Brie-Käse	Pfund	55 Pf.
Romatour-Käse	Stück	29 Pf.
Faust- od. Spitzkäse	3 Stück	25 Pf.
Harzer Käse	4 Stück	10 Pf.

Lebensmittel

Die mit * bezeichneten Artikel sind von der Zusendung ausgeschlossen Soweit Vorrat

* Frisches Fleisch

Schinken	im Ganzen Pfund	80 Pf.	Dünnung	Pfund	70 Pf.
Schulterblatt	Pfund	80 Pf.	Kalbskeule	im Ganzen Pfund	95 Pf.
Bauch	Pfund	70 Pf.	Kalbsbrust od. -Kamm	Pfund	85 Pf.
Spitzbeine	Pfund	15 Pf.	Schmorfleisch mit Knochen	Pfund	95 Pf.
Hammelkeule	im Ganzen Pfund	90 Pf.	Kamm oder Fehlrippe	Pfund	85 Pf.
Dicke Rippe	Pfund	85 Pf.	Brust oder Querrippe	Pfund	80 Pf.

* Obst u. Gemüse

Erdbeeren	Pfund	70 Pf.	Kartoffeln (neue)	Pfund	10 Pf.
Austral-Aepfel	Pfund	38, 50 Pf.	Waldmeister	3 Bund	10 Pf.
Gurken	Stück	20, 25 Pf.	Junge Mohrrüben	Bund	18 Pf.
Rhabarber	3 Bund	10 Pf.	Kohlrabi	Mandel	30 Pf.
Salat	4 Kopf	10 Pf.	Stachelbeeren	Pfund	28 Pf.
Radieschen	5 Bund	10 Pf.	Grüne Bohnen	Pfund	28 Pf.
Spinat	Pfund	5 Pf.	Zitronen	Dutzend	28, 35 Pf.

Spargel ... Pfund 30, 50, 70 Pf.

Kolonialwaren

Kaffee	Pfund	1.30, 1.40
Kakao deutscher	Pfund	75, 95 Pf.
Kakao holländischer	Pfund	1.35
Victoria-Erbesen	Pfund	20 Pf.
Erbesen geschält	Pfund	24 Pf.
Erbesen halbe	Pfund	21 Pf.
Bohnen weiss	Pfund	22, 25 Pf.
Linsen	Pfund	20, 25, 28 Pf.
Reis	Pfund	20, 25, 30 Pf.
Gries	Pfund	22, 25 Pf.
Pudding-Pulver	in verschiedenen Geschmäck 5 Pack	28 Pf.
Himbeer- u. Kirschsaff	1/2 l. 1.15, 1/4 l. 65 Pf.	

Räucherwaren

Lachs in Stücken	Pfund	75, 95 Pf.
Lachs (geschnitten)	1/4 Pfund	30 Pf.
Aale geräuchert	Pfund	1.20
Aale geräuchert	Bund	45 Pf.
Bücklinge	5 Stück	18 Pf.
Flundern	Stück	7, 10 Pf.
Sprotten	Pfund	65 Pf.
Sardellen	ca. 1 Pfund-Dose	63 Pf.
Lachsheringe	2 Stück	15 Pf.
Rollmöpse	5 Stück	18 Pf.

*Kassler ... Pfund 88 Pf.

*Hühner ... Stück 2.25, 2.50

*Enten ... Stück 2.25, 2.75

*Tauben ... Stück 50, 70 Pf.

Spittelmarkt Belle-Alliancestrasse Grosse Frankfurterstrasse Brunnenstrasse Kottbuser Damm

Ein grosser Posten

Damen-Hüte

neue Formen und Farben in verschiedenen Geflechten ... Zum Aussuchen Stück

95 Pf.

Verkaufsstelle für Abonnementsmarken der Grossen Berliner Strassenbahn und der Allgemeinen Berliner Omnibus-Aktien-Gesellschaft

Der Grosse Glogau

73

Alte Jakobstr. Ecke Dresdener Str.

Auf Kredit

1 M. an

mit Raten von

Einzelne Möbel

Tische, Stühle, Kleider-Schränke, Büfette, Vertikos, Wasch-Toiletten, Sofas, Nachttische

3 M. an

Einzelne Zimmer

enthalt. 1 Bett, 1 Schrank, 1 Tisch, 2 Stühle

8 M. an

Preis: 95.- Mark

Damen-

Blusen	Anz. v. 2 M.
Röcke	Anz. v. 3 M.
Paletots	Anz. v. 5 M.
Ulster	Anz. v. 6 M.
Kostüme	Anz. v. 8 M.
Kleider	Anz. v. 10 M.

nur schicke elegante Neuheiten

Herren- und Knaben-Anzüge

Preis 15	Anz. 8 M.
Preis 25	Anz. 5 M.
Preis 35	Anz. 8 M.
Preis 42	Anz. 10 M.

Eleg. Ulster ein- und zweifach

Ohne Anzahlung für alle Kunden und Kunden anderer Geschäfte.



Staatspreise



Goldene Medaillen

Carl Zobel



Ehrenpreise



Köpenicker Str. 121 (Eckhaus)

Berlin SO. 16.

Michaelkirchstr. 9-10 (Eckhaus)

Beste Herren- und Knaben-Moden

Vollendete Paßform und Ausführung

fertig und nach Maß.

Vollendete Paßform und Ausführung

Für Maß-Anfertigung stets die reichhaltigste Auswahl der neuesten Stoffe des In- und Auslands.

Ankleide-Zimmer in allen Abteilungen. Werkstätten im Hause.

Der neue Katalog gratis und franko.

Der gute Ruf meiner Firma bürgt für gewissenhafte Bedienung. Sehr billige aber feste Preise. Besichtigung meiner Läger ohne Kaufzwang

9 Schaufenster

9 Schaufenster

Anzüge, Ulster, Paletots, alle Größen vorrätig, von 18.00 Mark an.

Vornehme



Bekleidung fertig und nach Maß

J. Kurzberg auf Wunsch Wochenrate



Rosenthaler Strasse 40, Frankfurter Allee 104, Reinickendorfer Str. 4

„Hoffnung“ Berliner Schneiderei-Genossenschaft (E. G. m. b. H.) ... Großes Lager fertiger Anzüge und Sommerpaletots, Sport-Anzüge, Loden-Pelerinen und Arbeiter-Berufskleidung.

Achtung nur beim Fachmann Elegante fertige Herren-Garderobe ... Julius Fabian Schneidermeister

Das größte Abonnementshaus feinsten Herren-Moden J. Stock & Co. verkauft seine Monats-Garderobe direkt an Private.

Jedes Wort 10 Pfennig. Kleine Anzeigen ANZEIGEN

Verkäufe.

Gardinen! Steppdecken! Vorhänge! ... Verkauft ebenfalls Sonntags.

Pringen-Pandeleise, Pringen-Strasse 34 I, im Leihhaus, kaufen Sie enorm billig, als: von Cavalieren wenig getragene Jackettanzüge, Rod-anzüge, Paletots, größtentheils auf Seide, 9-18 Mark.

Möbel-Verkehr, Brunnenstr. 7, am Rosenthaler Tor, Spezial-Möbelhaus auf Kredit und gegen bar.

Möbel ohne Geld! Bei keiner Anzahlung geben Wirschaften und einzelne Stücke auf Kredit unter äußerster Preisnotierung, auch Waren aller Art.

Unterricht in der englischen Sprache für Anfänger und Fortgeschrittene, einzeln oder im Kurs.

Freundlich möblierte Schlafstelle, Schanze, Kastanienallee 21, Quergebäude III.

